

**Lehrplan
für das Berufskolleg
in Nordrhein-Westfalen**

**Fachangestellte für Arbeitsmarktdienstleistungen/
Fachangestellter für Arbeitsmarktdienstleistungen**

Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung

Herausgegeben vom Ministerium für Schule und Bildung

des Landes Nordrhein-Westfalen

Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf

41019/2021

**Auszug aus dem Amtsblatt
des Ministeriums für Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Nr. 11/2021**

**Berufskolleg - Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung (Anlage A APO-BK);
Inkraftsetzung der endgültigen Bildungspläne
für die neu geordneten Berufe von 2010 - 2013**

RdErl. des Ministeriums für Schule und Bildung
vom 21.10.2021 – 314-08.01.01-127480

Für die nachfolgend genannten Bildungsgänge der Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung werden hiermit die Bildungspläne gemäß § 6 in Verbindung mit § 29 Schulgesetz NRW (BASS 1-1) festgesetzt.

Die gemäß Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung am 03. Juli 2010, am 20. Juli 2011, am 02. Juli 2012 und am 14. August 2013 in Kraft gesetzten vorläufigen Bildungspläne werden mit sofortiger Wirkung als (endgültige) Bildungspläne in Kraft gesetzt.

Die Veröffentlichung erfolgt in der Schriftenreihe „Schule NRW“.

Der Bildungsplan wird auf der Internetseite www.berufsbildung.nrw.de zur Verfügung gestellt.

Der Runderlass wird zusätzlich im Amtsblatt veröffentlicht.

Heft-Nr.	Ausbildungsberuf
4278	Geomatikerin/Geomatiker
41105	Pferdewirtin/Pferdewirt
4282	Technische Konfektionärin/Technischer Konfektionär
4190	Vermessungstechnikerin/Vermessungstechniker
4267	Augenoptikerin/Augenoptiker
41106	Bootsbauerin/Bootsbauer
41107	Buchbinderin/Buchbinder und Medientechnologin Druckverarbeitung/Medientechnologe Druckverarbeitung
4115	Buchhändlerin/Buchhändler
41108	Fachkraft für Lederverarbeitung
41091	Fachkraft für Möbel-, Küche- und Umzugsservice
4170-11	Feinwerkmechanikerin/Feinwerkmechaniker
41031	Medientechnologin Druck/Medientechnologe Druck
41032	Medientechnologin Siebdruck/Medientechnologe Siebdruck
4230	Packmittetechnologin/Packmitteltechnologe
41109	Technische Produktdesignerin/Technischer Produktdesigner

41110	Technische Systemplanerin/Technischer Systemplaner
4143	Tourismuskauffrau (Kauffrau für Privat- und Geschäftsreisen) Tourismuskaufmann (Kaufmann für Privat- und Geschäftsreisen)
41019	Fachangestellte für Arbeitsmarktdienstleistungen/ Fachangestellter für Arbeitsmarktdienstleistungen
4181	Pharmazeutisch-kaufmännische Angestellte/ Pharmazeutisch-kaufmännischer Angestellter
4264	Schilder- und Lichtreklameherstellerin/Schilder- und Lichtreklamehersteller
4139	Schornsteinfegerin/Schornsteinfeger
4284	Verfahrensmechanikerin für Kunststoff- und Kautschuktechnik/ Verfahrensmechaniker für Kunststoff- und Kautschuktechnik
41012	Mediengestalterin Digital und Print/Mediengestalter Digital und Print
41111	Fachkraft für Metalltechnik
4270	Fertigungsmechanikerin/Fertigungsmechaniker
41112	Stanz- und Umformmechanikerin/Stanz- und Umformmechaniker
4272	Fluggeräteelektronikerin/Fluggeräteelektroniker

Bis zum Jahre 2013 wurden die Bildungspläne in NRW noch nicht kompetenzorientiert und systemkoordiniert entwickelt. Aus diesem Grunde werden die vorliegenden Bildungspläne aus den Jahren 2010 bis 2013 erst im Zuge des nächsten Neuordnungsverfahrens in das neue Format überführt und jetzt im alten Format in Kraft gesetzt.

Inhalt	Seite
1 Rechtliche Grundlagen.....	6
2 Zur Umsetzung des Lehrplans im Bildungsgang.....	6
2.1 Aufgaben der Bildungsgangkonferenz	7
2.2 Hinweise zur Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung	8
2.3 Hinweise zur Förderung der Gleichberechtigung (Gender Mainstreaming)	9
3 Vorgaben und Hinweise für den berufsbezogenen Lernbereich	10
3.1 Stundentafel	10
3.2 Bündelungsfächer	11
3.2.1 Zusammenfassung der Lernfelder.....	11
3.2.2 Beschreibung der Bündelungsfächer	11
3.3 Hinweise und Vorgaben zum Kompetenzerwerb in weiteren Fächern	13
3.3.1 Kompetenzerwerb im Fach Fremdsprachliche Kommunikation	13
3.3.2 Integration der Datenverarbeitung	15
3.4 KMK-Rahmenlehrplan	16
4 Vorgaben und Hinweise zum berufsübergreifenden Lernbereich.....	38
4.1 Deutsch/Kommunikation	38
4.2 Evangelische Religionslehre	40
4.3 Katholische Religionslehre	43
4.4 Politik/Gesellschaftslehre	48
4.5 Sport/Gesundheitsförderung	53
5 Vorgaben und Hinweise zum Differenzierungsbereich und zum Erwerb der Fachhochschulreife	56
6 Anlage.....	57
6.1 Entwicklung und Ausgestaltung einer Lernsituation.....	57
6.2 Vorlage für die Dokumentation einer Lernsituation.....	58

1 Rechtliche Grundlagen

Grundlagen für die Ausbildung in diesem Beruf sind

- die geltende Verordnung über die Berufsausbildung vom 24. Mai 2012, veröffentlicht im Bundesgesetzblatt (BGBl. I Nr. 23 S. 1 206 ff.)^{1 2} und
- der Rahmenlehrplan der Ständigen Konferenz der Kultusminister und -senatoren der Länder (KMK-Rahmenlehrplan) für den jeweiligen Ausbildungsberuf (s. Kapitel 3.4).

Die Verordnung über die Berufsausbildung gemäß §§ 4 und 5 BBiG bzw. 25 und 26 HWO beschreibt die Berufsausbildungsanforderungen. Sie ist vom zuständigen Fachministerium des Bundes im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung erlassen. Der mit der Verordnung über die Berufsausbildung abgestimmte KMK-Rahmenlehrplan ist nach Lernfeldern strukturiert. Er basiert auf den Anforderungen des Berufes sowie dem Bildungsauftrag der Berufsschule und zielt auf die Entwicklung umfassender Handlungskompetenz. Hierzu gehört auch die Sensibilisierung für die Wirkungen tradiertener männlicher und weiblicher Rollenprägungen und die Entwicklung alternativer Verhaltensweisen zur Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern (Gender Mainstreaming).

Der vorliegende Lehrplan ist durch Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung (MSW) in Kraft gesetzt worden. Er übernimmt den KMK-Rahmenlehrplan mit den Lernfeldern, ihren jeweiligen Zielformulierungen und Inhalten als Mindestanforderungen. Er enthält darüber hinaus Vorgaben für den Unterricht und die Zusammenarbeit der Lernbereiche gemäß der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs (Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg – APO-BK) vom 26. Mai 1999 in der jeweils gültigen Fassung.

2 Zur Umsetzung des Lehrplans im Bildungsgang

„Kernaufgabe bei der Umsetzung lernfeldorientierter Lehrpläne ist die Entwicklung, Realisation und Evaluation von Lernsituationen, die sich an den didaktischen Kategorien Gegenwarts-, Zukunftsbedeutung sowie Exemplarität ausrichten.

Lernsituationen sind didaktisch aufbereitete thematische Einheiten, die sich zur Umsetzung von Lernfeldern und Fächern aus beruflich, gesellschaftlich oder privat bedeutsamen Problemstellungen erschließen. Solche Problemstellungen sind Ausgangspunkt, aber ebenso Zielperspektive eines handlungsorientierten Unterrichts zur Entwicklung einer umfassenden Handlungskompetenz.

Vor diesem Hintergrund bereiten Lernsituationen Ziele und Inhalte aus den Lernfeldern und Fächern für die unterrichtliche Umsetzung didaktisch und methodisch auf und konkretisieren diese. Lernsituationen sind didaktisch als komplexe Lehr-Lern-Arrangements anzusehen. Sie schließen in ihrer Gesamtheit alle Erarbeitungs-, Anwendungs-, Übungs- und Vertiefungsphasen sowie Erfolgskontrollen ein.

¹ Hrsg.: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Köln

² s. www.berufsbildung.nrw.de

Es gibt Lernsituationen, die

- ausschließlich zur Umsetzung eines Lernfeldes entwickelt werden
- neben den Zielen und Inhalten eines Lernfeldes die Ziele und Inhalte eines oder mehrerer weiterer Fächer integrieren
- ausschließlich zur Umsetzung eines einzelnen Faches generiert werden
- neben den Zielen und Inhalten eines Faches solche eines Lernfeldes oder weiterer Fächer integrieren.

Lernsituationen knüpfen häufig aneinander an. Sie ermöglichen eine zielgerichtete, planvolle und individuelle Kompetenzentwicklung der Lernenden, die auch eine zunehmende Komplexität im Bildungsgangverlauf ausdrücken kann.“ (vgl. Handreichung „Didaktische Jahresplanung“¹).

2.1 Aufgaben der Bildungsgangkonferenz

Aufgabe der Bildungsgangkonferenz ist es, im Rahmen der didaktischen Jahresplanung eine Konkretisierung der curricularen Vorgaben für den Bildungsgang vorzunehmen und dabei auch Besonderheiten der Region und der Lernorte sowie aktuelle Bezüge zu berücksichtigen. Die Bildungsgangkonferenz arbeitet bei der didaktischen Umsetzung des Lehrplans mit allen an der Berufsausbildung Beteiligten zusammen (s. APO-BK, Erster Teil, Erster Abschnitt, § 6 und § 14 (3)) und plant und realisiert die Zusammenarbeit der Lernbereiche.

Hinweise und Anregungen zur Entwicklung und Gestaltung der didaktischen Jahresplanung enthält die Handreichung „Didaktische Jahresplanung“.¹

Danach sind insbesondere folgende Aufgaben zu leisten:

- Anordnung der Lernfelder in den einzelnen Ausbildungsjahren
- Ausdifferenzierung der Lernfelder durch praxisrelevante, exemplarische Lernsituationen
 - Festlegung des zeitlichen Umfangs der Lernsituationen
 - didaktisch begründete Anordnung der Lernsituationen unter Beachtung des Kompetenzzuwachses
 - Konkretisierung der Kompetenzentwicklung in den Lernsituationen unter Berücksichtigung aller Kompetenzdimensionen wie sie der KMK-Rahmenlehrplan vorsieht (s. Kapitel 3.4) und unter Einbezug des im berufsbezogenen Lernbereich zusätzlich ausgewiesenen Faches *Fremdsprachliche Kommunikation* und der Fächer des berufsübergreifenden Lernbereichs
 - Zuordnung von einzuführenden oder zu vertiefenden Arbeitstechniken zu den Lernsituationen
- Vereinbarungen zu Lernerfolgsüberprüfungen
- Planung der Lernorganisation
 - Belegung von Klassen-/Fachräumen, Durchführung von Exkursionen usw.

¹ s. www.berufsbildung.nrw.de

- zusammenhängende Lernzeiten
- Einsatz der Lehrkräfte im Rahmen des Teams
- sächliche Ressourcen
- Berücksichtigung der Besonderheiten bei Durchführung eines doppelqualifizierenden Bildungsgangs (vgl. Handreichung „Doppelqualifikation im dualen System“¹)

Die didaktische Jahresplanung ist zu dokumentieren und die Bildungsgangarbeit zu evaluieren.

2.2 Hinweise zur Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung

Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung erfordern, dass alle Dimensionen der Handlungskompetenz in Aufgabenstellungen berücksichtigt werden.

Lernerfolgsüberprüfungen und Leistungsbewertungen sind Grundlage für

- die Planung und Steuerung konkreter Unterrichtsverläufe
- Beratungen mit Schülerinnen und Schülern zu deren Leistungsprofilen
- Beratungen mit an der Berufsausbildung Mitverantwortlichen insbesondere über die Zuerkennung des Berufsschulabschlusses, den Erwerb allgemeinbildender Abschlüsse der Sekundarstufe II sowie den nachträglichen Erwerb von Abschlüssen der Sekundarstufe I.

Lernerfolgsüberprüfungen und Leistungsbeurteilungen orientieren sich am Niveau der in den Zielformulierungen der Lernfelder als Mindestanforderungen beschriebenen Kompetenzen. Dabei sind zu berücksichtigen:

- der Umfang und die Differenziertheit von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten
- die Selbstständigkeit bei der Leistungserbringung
- die situationsgerechte, sprachlich richtige Kommunikation sowie
- das Engagement und soziale Verhalten in Lernprozessen

Leistungen in *Datenverarbeitung* werden im Rahmen der Umsetzung der Lernfelder erbracht und fließen dort in die Bewertung ein.

Leistungen im Fach *Fremdsprachliche Kommunikation* werden in enger Verknüpfung mit den Lernfeldern erbracht, jedoch gesondert bewertet. Dabei wird, unter Berücksichtigung des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens und des Fachlehrplans für Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung, das Spektrum der allgemeinen sprachlichen Mittel, Wortschatzspektrum und -beherrschung, grammatikalische Korrektheit, Aussprache und Intonation, Diskurskompetenz sowie Redefluss und -genauigkeit dem angestrebten Niveau zugeordnet. Das Niveau des europäischen Referenzrahmens, an dem sich der Unterricht orientiert hat, wird zusätzlich zur Note auf dem Zeugnis ausgewiesen. Um allen Schülerinnen und Schülern gleiche Lernchancen zu ermöglichen, werden unterschiedliche Vorkenntnisse in der Fremdsprache grundsätzlich durch ein binnendifferenziertes Unterrichtsangebot auf zwei unterschiedlichen Niveaustufen oder durch Kursbildung berücksichtigt.

Die Leistungsbewertung im Differenzierungsbereich richtet sich nach den Vorgaben der APO-BK.

¹ s. www.berufsbildung.nrw.de

2.3 Hinweise zur Förderung der Gleichberechtigung (Gender Mainstreaming)

Es ist Aufgabe der Schule, den Grundsatz der Gleichberechtigung der Geschlechter zu achten und auf die Beseitigung bestehender Nachteile hinzuwirken (§ 2 Abs. 6 Satz 2 Schulgesetz).

Grundlagen und Praxishinweise zur Förderung der Chancengleichheit („Reflexive Koedukation“) sind den jeweils aktuellen Veröffentlichungen des Ministeriums für Schule und Weiterbildung zu entnehmen.¹

¹ s. www.berufsbildung.nrw.de

3 Vorgaben und Hinweise für den berufsbezogenen Lernbereich

3.1 Stundentafel

	Unterrichtsstunden			
	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	Summe
I. Berufsbezogener Lernbereich				
Wirtschafts- und Sozialprozesse	80	160	80	320
Kundenberatung und Leistungsprozesse	160	80	160	400
Betriebliche Steuerung und Kontrolle	80	40	40	160
Fremdsprachliche Kommunikation	0 – 40	0 – 80	0 – 80	80
Summe:	320 – 360	280 – 360	280 – 360	960
II. Differenzierungsbereich				
	Die Stundentafeln der APO-BK, Anlage A 1.1, A 1.2, A 1.3 und A 1.4, gelten entsprechend.			
III. Berufsübergreifender Lernbereich				
Deutsch/Kommunikation	Die Stundentafeln der APO-BK, Anlage A 1.1, A 1.2, A 1.3 und A 1.4, gelten entsprechend.			
Religionslehre				
Sport/Gesundheitsförderung				
Politik/Gesellschaftslehre				

3.2 Bündelungsfächer

3.2.1 Zusammenfassung der Lernfelder

Lernfelder des KMK-Rahmenlehrplans, die sich aus gleichen oder affinen beruflichen Handlungsfeldern ableiten, sind zu Bündelungsfächern zusammengefasst. Diese Bündelungsfächer sind in der Regel über die gesamte Ausbildungszeit ausgewiesen. Die Leistungsbewertungen innerhalb der Lernfelder werden zur Note des Bündelungsfaches zusammengefasst. Eine Dokumentation der Leistungsentwicklung über die Ausbildungsjahre hinweg ist somit sichergestellt.

Zusammenfassung der Lernfelder zu Bündelungsfächern in den einzelnen Ausbildungsjahren

1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	
LF 1, LF 2	LF 6, LF 9	LF 11	Wirtschafts- und Sozialprozesse
LF 3, LF 5	LF 7	LF10, LF 13, LF 14	Kundenberatung und Leistungsprozesse
LF 4	LF 8	LF 12	Betriebliche Steuerung und Kontrolle

3.2.2 Beschreibung der Bündelungsfächer

Die Beschreibung der Bündelungsfächer verdeutlicht den Zusammenhang der Arbeits- und Geschäftsprozesse in gleichen oder affinen beruflichen Handlungsfeldern, die konstituierend für die jeweiligen Lernfelder sind.

Wirtschafts- und Sozialprozesse

Das Bündelungsfach *Wirtschafts- und Sozialprozesse* fasst diejenigen Lernfelder zusammen, welche die Wirtschafts-, Sozial- und Rechtsordnung in den Mittelpunkt stellen. Der Kompetenzzuwachs für die Schülerinnen und Schüler in diesem Bündelungsfach zeigt sich besonders darin, dass sie zunächst die Wirtschafts- und Sozialordnung erfassen, dann Prozesse mitgestalten, um darauf aufbauend Einflüsse auf das Gesamtsystem beurteilen zu können.

Im ersten Ausbildungsjahr informieren sich die Schülerinnen und Schüler zunächst über die Aufgaben, Rechte und Pflichten der an der dualen Berufsausbildung beteiligten Personen und Einrichtungen sowie über die besonderen Schutzvorschriften für Jugendliche in der Arbeitswelt, um auf dieser Grundlage ihre eigene Ausbildung verantwortlich mitzugestalten (LF 1).

Des Weiteren erschließen sich die Schülerinnen und Schüler das soziale Sicherungssystem, indem sie sich mit den Risiken des Lebens und den daraus entstehenden Folgen auseinandersetzen. Sie erkennen die Notwendigkeit der privaten, betrieblichen und sozialen (staatlichen) Absicherung gegen bestimmte Risiken und grenzen die Vertragsversicherung von der Sozialversicherung ab (LF 2).

Unter Berücksichtigung arbeits- und sozialrechtlicher Regelungen wirken die Schülerinnen und Schüler im zweiten Ausbildungsjahr bei Maßnahmen der Personalauswahl, -einstellung und -verwaltung aktiv mit (LF 6).

Sie machen sich mit den Grundsätzen der sozialen Marktwirtschaft vertraut, untersuchen den Wettbewerb und beurteilen die Stellung ihres Betriebs im Wirtschaftskreislauf (LF 9).

Im dritten Ausbildungsjahr ordnen die Schülerinnen und Schüler mittels eines fundierten Überblickes über die Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik diese in das Gesamtsystem der Wirtschaftspolitik der Bundesrepublik Deutschland ein. Aufbauend auf den erworbenen Kompetenzen beurteilen sie die Auswirkungen der Wirtschaftspolitik auf den Arbeitsmarkt (LF 11).

Kundenberatung und Leistungsprozesse

Im Zentrum des Bündelungsfachs *Kundenberatung und Leistungsprozesse* stehen diejenigen Kompetenzen, welche auf die kundenorientierte Beratung und die Leistungen des Ausbildungsbetriebes im Bereich soziale Sicherung gerichtet sind.

Im ersten Ausbildungsjahr beraten die Schülerinnen und Schüler ihre Kundinnen und Kunden über Leistungen der sozialen Sicherung nach den Sozialgesetzbüchern II und III. Dazu informieren sie sich über die Leistungen und wenden Regeln der kundenorientierten Kommunikation an (LF 3).

Außerdem prüfen die Schülerinnen und Schüler unter Beachtung leistungsbeeinflussender privatrechtlicher Tatbestände die Berechtigung und Zulässigkeit von Leistungsansprüchen. Hierdurch entwickeln sie die Kompetenz, sich in neue Rechtsgebiete einzuarbeiten (LF 5).

Im zweiten Ausbildungsjahr erläutern die Schülerinnen und Schüler bei der Kundenberatung die Verbindungen zu den anderen Sozialversicherungszweigen. Mittels dieser Kundenberatung vertiefen die Schülerinnen und Schüler ihre Kompetenz der kundenorientierten Kommunikation (LF 3). Sie informieren sich über die allgemeinen Zuständigkeiten, machen sich mit den leistungsrechtlichen Grundlagen vertraut und verschaffen sich einen Überblick über die Finanzierungsgrundsätze (LF 7).

Im dritten Ausbildungsjahr wirken die Schülerinnen und Schüler bei der Vorbereitung und dem Erlass von Bescheiden mit; der Verwaltungsakt steht hier im Mittelpunkt. Darüber hinaus setzen sich die Schülerinnen und Schüler mit den Ursachen und Folgen des Leistungsmissbrauchs auseinander (LF 10).

Auf Grundlage der erworbenen Kompetenzen (LF 3 und LF 7) beraten die Schülerinnen und Schüler ihre Kundinnen und Kunden zielgerichtet zu sozialen Hilfen des Staates (LF 13).

Ein weiterer Aspekt ist der Erwerb grundlegender Kompetenzen im Bereich des Projektmanagements. An einem inhaltlich frei zu gestaltenden Projekt sollen wesentliche Fragestellungen der Kundenberatung und Leistungsprozesse vertieft werden. Dazu setzen die Schülerinnen und Schüler eigenständig ein Projekt im Rahmen von Arbeitsmarktdienstleistungen von der Projektidee bis zur Ergebnispräsentation um. Die Prozesse und Ergebnisse werden dokumentiert und kritisch reflektiert (LF 14).

Betriebliche Steuerung und Kontrolle

Das Fach *Betriebliche Steuerung und Kontrolle* bündelt die Lernfelder, die sich im Kern mit den betriebswirtschaftlichen Aspekten des Berufes der „Fachangestellten für Arbeitsmarktdienstleistungen“ befassen. Die beruflichen Handlungsfelder beziehen sich auf die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die betriebswirtschaftlichen und rechtlichen Aspekte des betrieblichen Handelns und dessen Organisation, quantitative Erfassung, Steuerung und Kontrolle.

Zunächst präsentieren die Schülerinnen und Schüler ihren Betrieb im ersten Ausbildungsjahr. Sie erarbeiten sich die nötigen betriebswirtschaftlichen Grundkompetenzen, zum Beispiel im Bereich Unternehmensziele, Unternehmensformen und Marketing (LF 4).

Im zweiten Ausbildungsjahr erschließen sich die Schülerinnen und Schüler die Grundlagen der Finanzbuchhaltung und wirken bei der Haushaltsführung mit. Dabei beachten sie maßgebliches Recht sowie verwaltungsrechtliche Bestimmungen zum Haushalt (LF 8).

Im dritten Ausbildungsjahr führen die Schülerinnen und Schüler auf den bereits erworbenen Kompetenzen aufbauend Wirtschaftlichkeitsprüfungen durch. Sie nutzen die so gesammelten Daten, um das Erreichen gesetzter Ziele zu kontrollieren (LF 12).

3.3 Hinweise und Vorgaben zum Kompetenzerwerb in weiteren Fächern

Als „weitere“ Fächer werden im berufsbezogenen Lernbereich das zusätzlich ausgewiesene Fach *Fremdsprachliche Kommunikation* und die Fächer des berufsübergreifenden Lernbereichs bezeichnet. Der Unterricht in diesen Fächern ist für die Förderung umfassender Handlungskompetenz unverzichtbar.

3.3.1 Kompetenzerwerb im Fach Fremdsprachliche Kommunikation

Grundlage für den Unterricht im Fach *Fremdsprachliche Kommunikation* ist der gültige Fachlehrplan für Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung. Der Unterricht unterstützt die berufliche Qualifizierung und fördert zugleich eine fachspezifische Kompetenzerweiterung.

Die im Umfang von 40 Stunden in den Lernfeldern des KMK-Rahmenlehrplanes enthaltenen fremdsprachlichen Ziele und Inhalte sind entsprechend den Anforderungen der Lerngruppe in enger Verknüpfung mit den Lernfeldern unterrichtlich umzusetzen und im Fach *Fremdsprachliche Kommunikation* zu benoten. Dasselbe gilt für die darüber hinaus sich aus den besonderen Anforderungen des Ausbildungsberufes ergebenden fremdsprachlichen Ziele und Inhalte, die mit zusätzlich 80 Unterrichtsstunden in der Studentafel verankert sind. Die Leistungsbewertung richtet sich nach den Vorgaben in Kapitel 2.2.

In der nachfolgenden Tabelle sind beispielhafte Anknüpfungspunkte für die fremdsprachliche Kommunikation in den Lernfeldern¹ für den Ausbildungsberuf aufgeführt:

	Kompetenzbereiche Fremdsprache			
	Rezeption Erfassen der wesentlichen Aussagen fremdsprachlicher Texte (hörend und lesend)	Produktion Erstellen von mündlichen und schriftlichen Mitteilungen aller Art in der Fremdsprache	Mediation Übertragen von Texten, Sachverhalten und Problemstellungen von einer Sprache in die andere	Interaktion Führen von Gesprächen und Austausch schriftlicher Mitteilungen in der Fremdsprache
Lernfeld 1	Informationen über Aufgaben, Rechte und Pflichten in der Berufsausbildung verstehen und auswerten		Informationen über Arbeitszeitregelungen für Auszubildende übertragen	sich über Konfliktsituationen in der Ausbildung austauschen

¹ Ziele und Inhalte der Lernfelder: s. Kapitel 3.4, Teil V des Rahmenlehrplans.

	Kompetenzbereiche Fremdsprache			
	Rezeption Erfassen der wesentlichen Aussagen fremdsprachlicher Texte (hörend und lesend)	Produktion Erstellen von mündlichen und schriftlichen Mitteilungen aller Art in der Fremdsprache	Mediation Übertragen von Texten, Sachverhalten und Problemstellungen von einer Sprache in die andere	Interaktion Führen von Gesprächen und Austausch schriftlicher Mitteilungen in der Fremdsprache
Lernfeld 2	Informationen zu individuellen, betrieblichen und sozialen Sicherungsmöglichkeiten verstehen und auswerten	soziale Sicherungssysteme beschreiben		
Lernfeld 3		ergänzende Unterstützungsmöglichkeiten beschreiben	Informationen zu den Finanzierungsgrundsätzen und den beitragsrechtlichen Grundlagen übertragen	sich mit Kundinnen und Kunden über die Leistungen der sozialen Sicherung austauschen
Lernfeld 4	Informationen zu innerbetrieblichen Abläufen verstehen und auswerten	typische Aufgaben, Leistungsschwerpunkte und den organisatorischen Aufbau im Ausbildungsbetrieb beschreiben		sich über Methoden der Marktforschung austauschen
Lernfeld 5	Informationen zur rechtlichen Stellung der Kundinnen und Kunden verstehen und auswerten		Informationen zur sozialen Lebenssituation und zu dem familiären Umfeld von Kundinnen und Kunden übertragen	sich mit Kundinnen und Kunden über Leistungsansprüche austauschen
Lernfeld 6	Informationen zu den Aufgaben der Personalwirtschaft verstehen und auswerten	Kriterien der Personalauswahl beschreiben	Arbeitszeugnisse übertragen	sich über Mitarbeiterbeurteilung austauschen
Lernfeld 7	Informationen zu den leistungsrechtlichen Grundlagen von Sozialversicherungszweigen verstehen und auswerten	Information zum Versicherungsschutz und Leistungsansprüchen für die Kundin bzw. den Kunden erstellen		sich mit der Kundin bzw. dem Kunden über soziale Leistungen austauschen
Lernfeld 8	Informationen über Zweck, Zustandekommen und Gliederung des Haushalts verstehen und auswerten		Grundsätze der Finanzbuchhaltung übertragen	
Lernfeld 9	Informationen zu den grundlegenden Merkmalen der sozialen Marktwirtschaft verstehen und auswerten	Voraussetzungen der Güterproduktion und Prinzipien des wirtschaftlichen Handelns beschreiben	Abläufe des Marktgeschehens übertragen	
Lernfeld 10		Auskünfte über Rechtsbehelfe und Rechtsmittel erstellen	Ziele und Mittel der Zwangsvollstreckung übertragen	sich mit Kundinnen/ Kunden über Bescheide austauschen sich mit Kundinnen/ Kunden über Leistungsmisbrauch auseinandersetzen

	Kompetenzbereiche Fremdsprache			
	Rezeption Erfassen der wesentlichen Aussagen fremdsprachlicher Texte (hörend und lesend)	Produktion Erstellen von mündlichen und schriftlichen Mitteilungen aller Art in der Fremdsprache	Mediation Übertragen von Texten, Sachverhalten und Problemstellungen von einer Sprache in die andere	Interaktion Führen von Gesprächen und Austausch schriftlicher Mitteilungen in der Fremdsprache
Lernfeld 11	Informationen über das europäische System der Zentralbanken und die wichtigsten geldpolitischen Maßnahmen verstehen und auswerten	wirtschaftspolitische Ziele beschreiben		sich über die Auswirkungen unterschiedlicher wirtschaftspolitischer Entscheidungen auf dem Arbeitsmarkt austauschen
Lernfeld 12	Informationen zum Aufbau der Kosten- und Leistungsrechnung verstehen und auswerten	Möglichkeiten und Grenzen des Controlling für den Betrieb beschreiben		
Lernfeld 13			Informationen zu sozialen Hilfen zur Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger übertragen	sich mit Kundinnen/ Kunden über soziale Hilfen des Staates und über die Voraussetzungen zur Leistungsgewährung austauschen
Lernfeld 14		Arbeitsergebnisse eines berufsbezogenen Projekts präsentieren		sich über Lösungsstrategien austauschen

3.3.2 Integration der Datenverarbeitung

Ziele und Inhalte der *Datenverarbeitung* sind in die Lernfelder integriert. Die Leistungsbewertung richtet sich nach den Vorgaben in Kapitel 2.2.

3.4 KMK-Rahmenlehrplan

RAHMENLEHRPLAN

für den Ausbildungsberuf

**Fachangestellter für Arbeitsmarktdienstleistungen/
Fachangestellte für Arbeitsmarktdienstleistungen^{1 2}**

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 22.03.2012)

¹ Hrsg.: Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland,
Bonn

² s. www.berufsbildung.nrw.de

Teil I Vorbemerkungen

Dieser Rahmenlehrplan für den berufsbezogenen Unterricht der Berufsschule ist durch die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder beschlossen worden.

Der Rahmenlehrplan ist mit der entsprechenden Ausbildungsordnung des Bundes (erlassen vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie oder dem sonst zuständigen Fachministerium im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung) abgestimmt.

Der Rahmenlehrplan baut grundsätzlich auf dem Hauptschulabschluss auf und beschreibt Mindestanforderungen.

Auf der Grundlage der Ausbildungsordnung und des Rahmenlehrplans, die Ziele und Inhalte der Berufsausbildung regeln, werden die Abschlussqualifikation in einem anerkannten Ausbildungsberuf sowie - in Verbindung mit Unterricht in weiteren Fächern - der Abschluss der Berufsschule vermittelt. Damit werden wesentliche Voraussetzungen für eine qualifizierte Beschäftigung sowie für den Eintritt in schulische und berufliche Fort- und Weiterbildungsgänge geschaffen.

Der Rahmenlehrplan enthält keine methodischen Festlegungen für den Unterricht. Bei der Unterrichtsgestaltung sollen jedoch Unterrichtsmethoden, mit denen Handlungskompetenz unmittelbar gefördert wird, besonders berücksichtigt werden. Selbstständiges und verantwortungsbewusstes Denken und Handeln als übergreifendes Ziel der Ausbildung muss Teil des didaktisch-methodischen Gesamtkonzepts sein.

Die Länder übernehmen den Rahmenlehrplan unmittelbar oder setzen ihn in eigene Lehrpläne um. Im zweiten Fall achten sie darauf, dass das im Rahmenlehrplan erzielte Ergebnis der fachlichen und zeitlichen Abstimmung mit der jeweiligen Ausbildungsordnung erhalten bleibt.

Teil II Bildungsauftrag der Berufsschule

Die Berufsschule und die Ausbildungsbetriebe erfüllen in der dualen Berufsausbildung einen gemeinsamen Bildungsauftrag.

Die Berufsschule ist dabei ein eigenständiger Lernort. Sie arbeitet als gleichberechtigter Partner mit den anderen an der Berufsausbildung Beteiligten zusammen. Sie hat die Aufgabe, den Schülern und Schülerinnen berufliche und allgemeine Lerninhalte unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen der Berufsausbildung zu vermitteln.

Die Berufsschule hat eine berufliche Grund- und Fachbildung zum Ziel und erweitert die vorher erworbene allgemeine Bildung. Damit will sie zur Erfüllung der Aufgaben im Beruf sowie zur Mitgestaltung der Arbeitswelt und Gesellschaft in sozialer und ökologischer Verantwortung befähigen. Sie richtet sich dabei nach den für die Berufsschule geltenden Regelungen der Schulgesetze der Länder. Insbesondere der berufsbezogene Unterricht orientiert sich außerdem an den für jeden staatlich anerkannten Ausbildungsberuf bundeseinheitlich erlassenen Ordnungsmitteln:

- Rahmenlehrplan der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder
- Verordnung über die Berufsausbildung (Ausbildungsordnung) des Bundes für die betriebliche Ausbildung.

Nach der Rahmenvereinbarung über die Berufsschule (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.03.1991) hat die Berufsschule zum Ziel,

- eine Berufsfähigkeit zu vermitteln, die Fachkompetenz mit allgemeinen Fähigkeiten humaner und sozialer Art verbindet;
- berufliche Flexibilität und Mobilität zur Bewältigung der sich wandelnden Anforderungen in Arbeitswelt und Gesellschaft auch im Hinblick auf das Zusammenwachsen Europas zu entwickeln;
- die Bereitschaft zur beruflichen Fort- und Weiterbildung zu wecken;
- die Fähigkeit und Bereitschaft zu fördern, bei der individuellen Lebensgestaltung und im öffentlichen Leben verantwortungsbewusst zu handeln.

Zur Erreichung dieser Ziele muss die Berufsschule

- den Unterricht an einer für ihre Aufgabe spezifischen Pädagogik ausrichten, die Handlungsorientierung betont;
- unter Berücksichtigung notwendiger beruflicher Spezialisierung berufs- und berufsfeldübergreifende Qualifikationen vermitteln;
- ein differenziertes und flexibles Bildungsangebot gewährleisten, um unterschiedlichen Fähigkeiten und Begabungen sowie den jeweiligen Erfordernissen der Arbeitswelt und Gesellschaft gerecht zu werden;
- Einblicke in unterschiedliche Formen von Beschäftigung einschließlich unternehmerischer Selbstständigkeit vermitteln, um eine selbstverantwortliche Berufs- und Lebensplanung zu unterstützen;
- im Rahmen ihrer Möglichkeiten Behinderte und Benachteiligte umfassend stützen und fördern;

- auf die mit Berufsausübung und privater Lebensführung verbundenen Umweltbedrohungen und Unfallgefahren hinweisen und Möglichkeiten zu ihrer Vermeidung bzw. Verminderung aufzeigen.

Die Berufsschule soll darüber hinaus im allgemeinen Unterricht und, soweit es im Rahmen des berufsbezogenen Unterrichts möglich ist, auf Kernprobleme unserer Zeit wie zum Beispiel

- Arbeit und Arbeitslosigkeit,
 - friedliches Zusammenleben von Menschen, Völkern und Kulturen in einer Welt unter Wahrung kultureller Identität,
 - Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlage sowie
 - Gewährleistung der Menschenrechte
- eingehen.

Die aufgeführten Ziele sind auf die Entwicklung von **Handlungskompetenz** gerichtet. Diese wird hier verstanden als die Bereitschaft und Befähigung des Einzelnen, sich in beruflichen, gesellschaftlichen und privaten Situationen sachgerecht durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten. Handlungskompetenz entfaltet sich in den Dimensionen von Fachkompetenz, Humankompetenz und Sozialkompetenz.

Fachkompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Befähigung, auf der Grundlage fachlichen Wissens und Könnens Aufgaben und Probleme zielorientiert, sachgerecht, methodengeleitet und selbstständig zu lösen und das Ergebnis zu beurteilen.

Humankompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Befähigung, als individuelle Persönlichkeit die Entwicklungschancen, Anforderungen und Einschränkungen in Familie, Beruf und öffentlichem Leben zu klären, zu durchdenken und zu beurteilen, eigene Begabungen zu entfalten sowie Lebenspläne zu fassen und fortzuentwickeln. Sie umfasst Eigenschaften wie Selbstständigkeit, Kritikfähigkeit, Selbstvertrauen, Zuverlässigkeit, Verantwortungs- und Pflichtbewusstsein. Zu ihr gehören insbesondere auch die Entwicklung durchdachter Wertvorstellungen und die selbstbestimmte Bindung an Werte.

Sozialkompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Befähigung, soziale Beziehungen zu leben und zu gestalten, Zuwendungen und Spannungen zu erfassen und zu verstehen sowie sich mit Anderen rational und verantwortungsbewusst auseinander zu setzen und zu verständigen. Hierzu gehört insbesondere auch die Entwicklung sozialer Verantwortung und Solidarität.

Bestandteil sowohl von Fachkompetenz als auch von Humankompetenz als auch von Sozialkompetenz sind Methodenkompetenz, kommunikative Kompetenz und Lernkompetenz.

Methodenkompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Befähigung zu zielgerichtetem, planmäßigem Vorgehen bei der Bearbeitung von Aufgaben und Problemen (zum Beispiel bei der Planung der Arbeitsschritte).

Kommunikative Kompetenz meint die Bereitschaft und Befähigung, kommunikative Situationen zu verstehen und zu gestalten. Hierzu gehört es, eigene Absichten und Bedürfnisse sowie die der Partner wahrzunehmen, zu verstehen und darzustellen.

Lernkompetenz ist die Bereitschaft und Befähigung, Informationen über Sachverhalte und Zusammenhänge selbstständig und gemeinsam mit Anderen zu verstehen, auszuwerten und in gedankliche Strukturen einzuordnen. Zur Lernkompetenz gehört insbesondere auch die Fähigkeit und Bereitschaft, im Beruf und über den Berufsbereich hinaus Lerntechniken und Lernstrategien zu entwickeln und diese für lebenslanges Lernen zu nutzen.

Teil III Didaktische Grundsätze

Die Zielsetzung der Berufsausbildung erfordert es, den Unterricht an einer auf die Aufgaben der Berufsschule zugeschnittenen Pädagogik auszurichten, die Handlungsorientierung betont und junge Menschen zu selbstständigem Planen, Durchführen und Beurteilen von Arbeitsaufgaben im Rahmen ihrer Berufstätigkeit befähigt.

Lernen in der Berufsschule vollzieht sich grundsätzlich in Beziehung auf konkretes, berufliches Handeln sowie in vielfältigen gedanklichen Operationen, auch gedanklichem Nachvollziehen von Handlungen Anderer. Dieses Lernen ist vor allem an die Reflexion der Vollzüge des Handelns (des Handlungsplans, des Ablaufs, der Ergebnisse) gebunden. Mit dieser gedanklichen Durchdringung beruflicher Arbeit werden die Voraussetzungen für das Lernen in und aus der Arbeit geschaffen. Dies bedeutet für den Rahmenlehrplan, dass das Ziel und die Auswahl der Inhalte berufsbezogen erfolgt.

Auf der Grundlage lerntheoretischer und didaktischer Erkenntnisse werden in einem pragmatischen Ansatz für die Gestaltung handlungsorientierten Unterrichts folgende Orientierungspunkte genannt:

- Didaktische Bezugspunkte sind Situationen, die für die Berufsausübung bedeutsam sind (Lernen für Handeln).
- Den Ausgangspunkt des Lernens bilden Handlungen, möglichst selbst ausgeführt oder aber gedanklich nachvollzogen (Lernen durch Handeln).
- Handlungen müssen von den Lernenden möglichst selbstständig geplant, durchgeführt, überprüft, gegebenenfalls korrigiert und schließlich bewertet werden.
- Handlungen sollten ein ganzheitliches Erfassen der beruflichen Wirklichkeit fördern, zum Beispiel technische, sicherheitstechnische, ökonomische, rechtliche, ökologische, soziale Aspekte einbeziehen.
- Handlungen müssen in die Erfahrungen der Lernenden integriert und in Bezug auf ihre gesellschaftlichen Auswirkungen reflektiert werden.
- Handlungen sollen auch soziale Prozesse, zum Beispiel der Interessenerklärung oder der Konfliktbewältigung, sowie unterschiedliche Perspektiven der Berufs- und Lebensplanung einbeziehen.

Handlungsorientierter Unterricht ist ein didaktisches Konzept, das fach- und handlungssystematische Strukturen miteinander verschränkt. Es lässt sich durch unterschiedliche Unterrichtsmethoden verwirklichen.

Das Unterrichtsangebot der Berufsschule richtet sich an Jugendliche und Erwachsene, die sich nach Vorbildung, kulturellem Hintergrund und Erfahrungen aus den Ausbildungsbetrieben unterscheiden. Die Berufsschule kann ihren Bildungsauftrag nur erfüllen, wenn sie diese Unterschiede beachtet und Schüler und Schülerinnen - auch benachteiligte oder besonders begabte - ihren individuellen Möglichkeiten entsprechend fördert.

Teil IV Berufsbezogene Vorbemerkungen

Der vorliegende Rahmenlehrplan für die Berufsausbildung zum Fachangestellten für Arbeitsmarktdienstleistungen/zur Fachangestellten für Arbeitsmarktdienstleistungen ist mit der Verordnung über die Berufsausbildung zum Fachangestellten für Arbeitsmarktdienstleistungen/zur Fachangestellten für Arbeitsmarktdienstleistungen vom 24. Mai 2012 (BGBl. I Nr. 23 S. 1 206 ff.) abgestimmt.

Der Rahmenlehrplan für den Ausbildungsberuf Fachangestellter für Arbeitsförderung/Fachangestellte für Arbeitsförderung (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 04.12.1998 i.d.F. vom 15.09.2005) wird durch den vorliegenden Rahmenlehrplan aufgehoben.

Fachangestellte für Arbeitsmarktdienstleistungen sind in den Agenturen für Arbeit, den Gemeinsamen Einrichtungen und bei zugelassenen kommunalen Trägern sowie den Familienkassen tätig. Sie werden im Kunden- und im internen Dienstleistungsbereich eingesetzt. Sie klären Anliegen der Kunden, erteilen im persönlichen Gespräch, schriftlich oder telefonisch Auskünfte, bearbeiten Leistungsanträge und nehmen Arbeitsuchend- und Arbeitslosmeldungen entgegen. Sie unterstützen die Kunden beim Ausfüllen der Anträge, bereiten Arbeitsunterlagen für die weitere Kundenbetreuung vor und verwalten Termine für Kunden und Mitarbeiter. Sie übernehmen interne Serviceaufgaben, insbesondere für die Bereiche Personal, Finanzen und Controlling. Fachangestellte für Arbeitsmarktdienstleistungen arbeiten im Team und nutzen bei ihren Tätigkeiten Informations- und Kommunikationssysteme unter der Beachtung von Datenschutz und Datensicherheit.

Um ihre vielfältigen Aufgaben fachkundig erledigen zu können, müssen Fachangestellte für Arbeitsmarktdienstleistungen über ein breit angelegtes Wissen aus dem Bereich der sozialen Sicherung verfügen, Verständnis für wirtschafts-, rechts- und sozialpolitische Fragen besitzen und aktuelle ökonomische und gesellschaftliche Entwicklungen berufsbezogen einordnen können. Im direkten Kundenkontakt und bei der Arbeit im Team sind die Kommunikations-, Kooperations- und Konfliktlösungsfähigkeiten der einzelnen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von besonderer Bedeutung. Sie berücksichtigen dabei das Recht aller Menschen auf gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Die Lernfelder orientieren sich an betrieblichen Handlungsfeldern und eröffnen im ersten Ausbildungsjahr einen Einblick in Rahmenbedingungen der beruflichen Tätigkeit. Um frühzeitig einfache Beratungen zu ermöglichen, werden bereits im Lernfeld 3 Grundlagen der sozialen Sicherung entsprechend der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Zweites Buch Sozialgesetzbuch) und der Arbeitsförderung (Drittes Buch Sozialgesetzbuch) vermittelt. Im zweiten und dritten Ausbildungsjahr werden die Kompetenzen über das gesamte System der sozialen Sicherung in der Bundesrepublik Deutschland vertieft und erweitert. Lernfeld 14 eröffnet in besonderem Maße die Möglichkeit, Aufgaben im Team zu planen, durchzuführen, zu reflektieren und dabei Instrumente der Projektarbeit anzuwenden.

In allen Lernfeldern sind das selbstständige und problemlösende Arbeiten und vernetztes Denken Unterrichtsprinzip. Ebenso wird in allen Lernfeldern die Dimension der Nachhaltigkeit ökonomischen Handelns berücksichtigt. Ein wichtiges Ziel ist es, die Schülerinnen und Schüler zu unterstützen, ihre Persönlichkeit zu entwickeln, ihr Selbstvertrauen zu stärken und ihre Kreativität zu entfalten. Die Entwicklung ihrer Persönlichkeit umschließt die Fähigkeit und Bereitschaft zu lebenslangem Lernen. Die Schülerinnen und Schüler werden befähigt, umweltbewusst und gesundheitsbewusst zu handeln und gewaltfrei zu leben.

Die Lernfelder sind methodisch-didaktisch so umzusetzen, dass sie zur beruflichen Handlungskompetenz führen. Die Ziele beschreiben den Qualifikationsstand am Ende der Lernprozesse und stellen den Mindestumfang der zu vermittelnden Kompetenzen dar. Inhalte sind nur dann aufgeführt, wenn die in den Zielformulierungen beschriebenen Kompetenzen konkretisiert werden sollen.

Die Vermittlung von fremdsprachlichen Qualifikationen gemäß der Ausbildungsordnung zur Entwicklung entsprechender Kommunikationsfähigkeit ist mit 40 Unterrichtsstunden in die Lernfelder integriert. Darüber hinaus können 80 Unterrichtsstunden berufsspezifische Fremdsprachenvermittlung als freiwillige Ergänzung der Länder angeboten werden.

Teil V Lernfelder

Übersicht über die Lernfelder für den Ausbildungsberuf Fachangestellter für Arbeitsmarktdienstleistungen/ Fachangestellte für Arbeitsmarktdienstleistungen				
Lernfelder		Zeitrichtwerte in Unterrichtsstunden		
Nr.		1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
1	Die Ausbildung verantwortlich mitgestalten	40		
2	Das Gesamtsystem der sozialen Sicherung erfassen	40		
3	Kunden zu Leistungen des Betriebes beraten	80		
4	Den Betrieb präsentieren	80		
5	Leistungsansprüche unter Beachtung privatrechtlicher Tatbestände prüfen	80		
6	Personalwirtschaftliche Prozesse mitgestalten		80	
7	Kunden soziale Leistungen erläutern		80	
8	Bei der Haushaltsführung mitwirken		40	
9	Die Stellung des Betriebes im System der sozialen Marktwirtschaft beurteilen		80	
10	Beim Erlassen von Bescheiden mitwirken			80
11	Wirtschaftspolitische Einflüsse auf den Arbeitsmarkt beurteilen			80
12	Wirtschaftlichkeitsprüfungen durchführen			40
13	Kunden zu sozialen Hilfen beraten			40
14	Berufsbezogenes Projekt planen, durchführen und auswerten			40
Summen: insgesamt 880 Stunden		320	280	280

Lernfeld 1:	Die Ausbildung verantwortlich mitgestalten	1. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 40 Stunden
Ziel:		
Die Schülerinnen und Schüler gestalten die Ausbildung verantwortlich mit.		
Sie informieren sich über die Aufgaben, Rechte und Pflichten der an der dualen Berufsausbildung beteiligten Personen und Einrichtungen sowie über die besonderen Schutzvorschriften für Jugendliche in der Arbeitswelt. Sie unterscheiden Arbeitszeitregelungen für jugendliche und erwachsene Auszubildende. Sie machen sich kundig über den Berufsausbildungsvertrag, die Ausbildungsordnung, die Prüfungsordnung und den Rahmenlehrplan des Ausbildungsberufes.		
Die Schülerinnen und Schüler analysieren Konfliktsituationen in der Ausbildung und entwickeln sachlich und sprachlich angemessene Wege zur Lösung von Konflikten. Dabei pflegen sie einen wertschätzenden Umgang miteinander.		
Die Schülerinnen und Schüler nehmen Möglichkeiten der Mitwirkung und Mitbestimmung der Jugend- und Auszubildendenvertretung und des Personalrats wahr.		
Sie beurteilen die Bedeutung einer Berufsausbildung und reflektieren die Notwendigkeit des lebenslangen Lernens für sich und die Gesellschaft.		
Unter Beachtung von Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutzaspekten gestalten sie ihren Arbeitsplatz und organisieren ihre Arbeitsabläufe effektiv.		
Inhalte		
-		

Lernfeld 2: Das Gesamtsystem der sozialen Sicherung erfassen	1. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 40 Stunden
Ziel: Die Schülerinnen und Schüler erschließen sich das soziale Sicherungssystem und ordnen ihren Betrieb darin ein. Vor dem Hintergrund eigener Erfahrungen setzen sie sich mit den Risiken des Lebens und den daraus entstehenden Folgen auseinander. Sie erkennen die Notwendigkeit der privaten, betrieblichen und sozialen Absicherung gegen bestimmte Risiken und erfassen Gemeinsamkeiten und Unterschiede dieser verschiedenen Sicherungssysteme. Unter Einbeziehung von Fachliteratur und Informations- und Kommunikationssystemen erkunden sie entsprechende individuelle, betriebliche und soziale Sicherungsmöglichkeiten, insbesondere die Altersvorsorge und beurteilen ihre Wirksamkeit. Die Schülerinnen und Schüler grenzen die Vertragsversicherung von der Sozialversicherung ab und ordnen die Vertragsversicherungen nach der Schadensart in Sach-, Vermögens- und Personenversicherungen ein. Sie unterscheiden die Sozialversicherung, soziale Entschädigung und die sozialen Hilfen als Bereiche der sozialen Sicherung. Vertiefend setzen sie sich mit den Leistungen und der Bedeutung der sozialen Entschädigung auseinander, insbesondere mit der Opferentschädigung. Die Schülerinnen und Schüler erarbeiten sich einen Überblick über die Sozialversicherungszweige. Sie grenzen die Zuständigkeitsbereiche der Zweige hinsichtlich der Aufgabenerfüllung und Leistungsgewährung ab. Die Schülerinnen und Schüler reflektieren die Stellung des Betriebes innerhalb des sozialen Sicherungssystems.	
Inhalte -	

Lernfeld 3: Kunden zu Leistungen des Betriebes beraten

**1. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

Ziel:

Die Schülerinnen und Schüler beraten die Kunden über die Leistungen der sozialen Sicherung nach dem Zweiten und Dritten Buch Sozialgesetzbuch.

Zur Steuerung der Kundenanliegen unterscheiden sie den anspruchsberechtigten Personenkreis nach dem Zweiten und Dritten Buch Sozialgesetzbuch. Dazu ordnen sie die Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch als soziale Hilfe und die Leistungen nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch als Leistung der Sozialversicherung ein. In diesem Zusammenhang beschreiben sie den berechtigten Personenkreis nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch und den versicherten Personenkreis nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch.

Die Schülerinnen und Schüler informieren sich über die Leistungen an Arbeitnehmer, Arbeitgeber und Träger von Arbeitsförderungsmaßnahmen nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch. Sie erkennen dabei die Bedeutung der Zusammenarbeit mit Arbeitgebern und Trägern. Sie klären Kundenanliegen und beraten die Kunden - insbesondere die Arbeitnehmer - zu ausgewählten Leistungen.

Die Schülerinnen und Schüler verschaffen sich einen Überblick über die Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch. Sie vergegenwärtigen sich die Lebenslage der Kunden und berücksichtigen diese bei der Klärung ihrer Anliegen. Sie beraten die Kunden zu ausgewählten Leistungen.

Die Schülerinnen und Schüler beschreiben die Finanzierungsgrundsätze nach dem Zweiten und Dritten Buch Sozialgesetzbuch und die beitragsrechtlichen Grundlagen nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch. Dabei nehmen sie Bezug auf den Umfang der zu gewährenden Leistungen.

Zur umfassenden Beratung der Kunden informieren sich die Schülerinnen und Schüler über ergänzende Unterstützungsmöglichkeiten. Dazu prüfen und bewerten sie die Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit Beratungsstellen, Trägern der freien Wohlfahrtspflege und anderen Trägern.

In ihrem Handeln begreifen sie sich als Dienstleister und berücksichtigen im Beratungsgespräch den kulturellen Hintergrund der Kunden. Sie wenden die Regeln der kundenorientierten Kommunikation an. Sie verwenden Fachbegriffe adressatengerecht und geben einfache Auskünfte in einer Fremdsprache.

Inhalte

erwerbsfähige Leistungsberechtigte, Bedarfsgemeinschaft
Arbeitslose, von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitnehmer
Versicherungspflicht, Versicherungsfreiheit
freiwillige Versicherung nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch

Lernfeld 4: Den Betrieb präsentieren

**1. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

Ziel:

Die Schülerinnen und Schüler präsentieren ihren Betrieb. Dazu informieren sie sich über die Aufgaben, die Leistungsschwerpunkte und den organisatorischen Aufbau. Sie stellen innerbetriebliche Arbeitsabläufe dar.

Die Schülerinnen und Schüler vergleichen ihren Betrieb mit privatwirtschaftlich organisierten Unternehmen. Sie verschaffen sich einen Überblick über Unternehmensziele, insbesondere Gewinnmaximierung, Kostendeckung, Bedarfsdeckung, Nachhaltigkeit, und reflektieren die Ziele hinsichtlich ihrer Bedeutung für die Unternehmung, den einzelnen Verbraucher und die Gesellschaft.

Sie unterscheiden Unternehmensformen des privaten Rechts, insbesondere Einzelunternehmung, Offene Handelsgesellschaft, Gesellschaft mit beschränkter Haftung und Aktiengesellschaft, und grenzen diese von öffentlich-rechtlichen Unternehmensformen ab. Sie beschreiben Aufbau und Aufsicht ihres Betriebes.

Die Schülerinnen und Schüler verschaffen sich einen Überblick über Methoden der Marktforschung und führen eine Befragung durch, um die Stellung ihres Betriebes auf dem Markt für Arbeitsmarktdienstleistungen zu analysieren. Sie entwickeln für ihren Betrieb kommunikationpolitische Maßnahmen.

Die Schülerinnen und Schüler erledigen ihre Aufgabenstellungen sowohl selbstständig als auch im Team. Sie zeigen im Umgang miteinander Kooperationsbereitschaft und Wertschätzung. Sie wenden grundlegende Lern-, Arbeits- und Präsentationstechniken an, setzen geeignete Informations- und Kommunikationssysteme ein und werten Statistiken aus.

Sie präsentieren adressatenorientiert und unter Verwendung geeigneter Medien ihren Betrieb und dokumentieren ihre Arbeitsergebnisse.

Inhalte:

-

Lernfeld 5: Leistungsansprüche unter Beachtung privatrechtlicher Tatbestände prüfen

**1. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

Ziel:

Die Schülerinnen und Schüler prüfen die Berechtigung und Zulässigkeit von Leistungsansprüchen unter Beachtung leistungsbeeinflussender privatrechtlicher Tatbestände.

Sie untersuchen die rechtliche Stellung ihrer Kunden und berücksichtigen bei der Prüfung des Leistungsanspruchs auch deren soziale Lebenssituation sowie ihr familiäres Umfeld. Insbesondere wenden sie je nach Kundenanliegen relevante Regelungen des Familien-, Unterhalts-, Erb- und Insolvenzrechts bei der Bearbeitung sozialrechtlicher Problemstellungen an.

Sie erfassen in diesem Zusammenhang Kundendaten und beachten hierbei die Bestimmungen des Datenschutzes und der Datensicherheit.

Die Schülerinnen und Schüler analysieren rechtliche Sachverhalte nach den Methoden der Rechtsanwendung und arbeiten sich in neues Recht ein.

Sie beraten Kunden nach Prüfung der Leistungsansprüche sachkundig und informieren sie über Formen ihrer Mitwirkung. Sie verhalten sich dabei kundenfreundlich und setzen sich mit dem jeweiligen Kommunikationspartner sachlich und sprachlich angemessen auseinander. Für den notwendigen Schriftverkehr verwenden sie Standardsoftware.

Inhalte:

Rechtsfähigkeit
Handlungsfähigkeit
nichteheliche Lebensgemeinschaft
Rechtssubjekte (Personen)
Willenserklärungen
Stellvertretung

Lernfeld 6: Personalwirtschaftliche Prozesse mitgestalten

**2. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

Ziel:

Die Schülerinnen und Schüler wirken unter Berücksichtigung arbeits- und sozialrechtlicher Regelungen bei Maßnahmen der Personalauswahl, -einstellung und -verwaltung mit.

Sie verschaffen sich einen Überblick über die Aufgaben der Personalwirtschaft. Dabei erfassen sie die Bedeutung personalwirtschaftlicher Entscheidungen für den Erfolg des Unternehmens und die Motivation der Beschäftigten.

Sie ermitteln und planen den Personalbedarf, beurteilen Möglichkeiten der Personalbeschaffung und wenden Kriterien der Personalauswahl an. Bei der Personaleinstellung berücksichtigen sie Rechtsquellen für die Gestaltung und Erfüllung von Arbeitsverträgen. Sie schätzen die Bedeutung der Tarifpolitik für die Arbeitsbedingungen ein und unterscheiden Tarifverträge.

Unter Berücksichtigung von Arbeitszeitmodellen und vorliegenden Stellenbeschreibungen planen sie den Personaleinsatz. Dabei beachten sie interne Informationsprozesse und arbeiten teamübergreifend.

Die Schülerinnen und Schüler setzen sich im Rahmen der Personalentwicklung mit der Mitarbeiterbeurteilung auseinander.

Sie unterscheiden Formen der Mitarbeiterentlohnung. Bei der Analyse von Lohn- und Gehaltsabrechnungen berücksichtigen sie steuer- und sozialversicherungsrechtlich relevante Vorschriften. Im Rahmen der Personalverwaltung beachten sie die Notwendigkeit des Schutzes personenbezogener Daten.

Die Schülerinnen und Schüler interpretieren Arbeitszeugnisse hinsichtlich ihrer Aussagekraft, wenden die rechtlichen Bestimmungen bei der Beendigung von Arbeitsverhältnissen an und begründen den besonderen Schutzcharakter des Arbeitsrechts.

Sie stellen Zuständigkeiten und Instanzen der Arbeitsgerichtsbarkeit dar und würdigen die Bedeutung von Richterrecht für die Beurteilung von arbeitsrechtlichen Sachverhalten.

Inhalte:

-

Lernfeld 7: Kunden soziale Leistungen erläutern

**2. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

Ziel:

Die Schülerinnen und Schüler erläutern bei der Kundenberatung die Verbindungen zu den anderen Sozialversicherungszweigen.

Sie informieren sich über die allgemeinen Zuständigkeiten der anderen Sozialversicherungsträger und deren grundsätzliche versicherungsrechtliche Regelungen.

Die Schülerinnen und Schüler machen sich mit den leistungsrechtlichen Grundlagen der anderen Sozialversicherungszweige vertraut. Sie nehmen in diesem Zusammenhang auch Abgrenzungen zwischen den leistungsrechtlichen Zuständigkeiten der Sozialversicherungsträger und ihrem Betrieb vor.

Die Schülerinnen und Schüler verschaffen sich einen Überblick über die Finanzierungsgrundsätze der anderen Sozialversicherungszweige. Sie beurteilen die Auswirkungen ihrer wesentlichen beitragsrechtlichen Regelungen auf die Leistungsempfänger nach dem Zweiten und Dritten Buch Sozialgesetzbuch.

Sie zeigen aktuelle und strukturelle Probleme der anderen Sozialversicherungszweige auf, analysieren diese und erörtern Möglichkeiten für sozialpolitische Reformen. Sie untersuchen mögliche Auswirkungen auf ihre Kunden.

Die Schülerinnen und Schüler erläutern den Kunden ihren Versicherungsschutz und ihre Leistungsansprüche unter Berücksichtigung der jeweiligen Lebenssituation.

Sie wenden die Regeln der kundenorientierten Kommunikation an. Sie verwenden Fachbegriffe adressatengerecht und geben einfache Auskünfte in einer Fremdsprache.

Die Schülerinnen und Schüler geben einander Feedback, bauen Vertrauen untereinander auf und lassen Umsicht und Rücksicht walten.

Inhalte:

-

Lernfeld 8: Bei der Haushaltsführung mitwirken

**2. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 40 Stunden**

Ziel:

Die Schülerinnen und Schüler wirken bei der Haushaltsführung mit. Dabei beachten sie maßgebliches Recht sowie verwaltungsrechtliche Bestimmungen zum Haushalt.

Die Schülerinnen und Schüler informieren sich über Zweck, Zustandekommen und Gliederung des Haushalts und unterscheiden dessen Finanzierungsquellen und die Mittelverwendung.

Sie informieren sich über die Rechnungslegung und Rechnungsprüfung sowie die Entlastung des abgelaufenen Haushaltsjahres.

Sie erschließen sich Grundlagen der Finanzbuchhaltung und führen Bestands- und Erfolgsbuchungen durch.

Bei der Haushaltsführung beachten sie die Haushaltsgrundsätze, bewirtschaften Einnahmen und Ausgaben, erstellen dabei Kassenanordnungen und berücksichtigen bestehende Anordnungsbefugnisse. Bei ihren Handlungen beachten sie den Verwaltungsgrundsatz der Trennung von Anordnung und Ausführung der Kassenanordnungen und das Vier-Augen-Prinzip.

Zur Haushaltsüberwachung wirken die Schülerinnen und Schüler an den Tages- und Monatsabschlüssen sowie am Jahresabschluss mit.

Inhalte:

-

Lernfeld 9: Die Stellung des Betriebes im System der sozialen Marktwirtschaft beurteilen

**2. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

Ziel:

Die Schülerinnen und Schüler beurteilen die Stellung ihres Betriebes in der gesamtwirtschaftlichen Struktur der Wirtschaftsordnung der Bundesrepublik Deutschland und untersuchen dessen Bedeutung für die Lösung ökonomischer, ökologischer und sozialer Probleme.

Sie informieren sich über grundlegende Merkmale der sozialen Marktwirtschaft und zeigen die Rolle des Staates unter besonderer Berücksichtigung des Verbraucherschutzes auf.

Die Schülerinnen und Schüler erfassen das Spannungsverhältnis zwischen dem Streben nach bestmöglicher Güterversorgung und der Begrenzung der natürlichen Ressourcen. Sie beschreiben Voraussetzungen der Güterproduktion und Prinzipien des wirtschaftlichen Handelns, die bei der Leistungserstellung in ihrem Betrieb berücksichtigt werden und überdenken in diesem Zusammenhang ihre eigenen Handlungsweisen. Dazu erarbeiten sie Lösungsvorschläge zum sparsamen Umgang mit Ressourcen in ihrem Betrieb.

Sie untersuchen Abläufe des Marktgeschehens in einer auf Wettbewerb angelegten Wirtschaftsordnung, unterscheiden preispolitische Handlungsmöglichkeiten und schätzen deren Auswirkungen auf andere Marktteilnehmer ein. Sie beurteilen wirtschaftliche Konzentrationsprozesse unter Berücksichtigung zentraler Regelungen des Wettbewerbsrechts. Sie analysieren Folgen der wirtschaftlichen Konzentration, insbesondere für den Arbeitsmarkt.

Die Schülerinnen und Schüler ordnen ihren Betrieb in die arbeitsteilige Struktur unserer Wirtschaft ein. Sie beurteilen die Rolle ihres Betriebes im Zusammenwirken mit den anderen Wirtschaftssektoren und im erweiterten Wirtschaftskreislauf.

Zur Informationsbeschaffung nutzen sie Informations- und Kommunikationssysteme, geben Tabellen und Diagramme wieder und erschließen sich aus Sachtexten wesentliche Informationen.

Inhalte:

Bedürfnisse, Güter, volkswirtschaftliche Produktionsfaktoren
Polypol, Angebotsoligopol und -monopol
volkswirtschaftliche und betriebliche Arbeitsteilung, Folgen
Staats-, Abgaben- und Sozialleistungsquote

Lernfeld 10: Beim Erlassen von Bescheiden mitwirken

**3. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

Ziel:

Die Schülerinnen und Schüler wirken bei der Vorbereitung und dem Erlass von Bescheiden mit.

Sie grenzen Verwaltungsakte von anderen Formen des Verwaltungshandelns ab. Beim Erstellen formell und materiell rechtmäßiger Bescheide beachten sie die Grundsätze des Verwaltungshandelns und die Mitwirkungspflichten der Antragsteller. Hierbei legen sie unbestimmte Rechtsbegriffe aus, nutzen mögliche Ermessensspielräume und wenden dabei geeignete Nebenbestimmungen an. Sie geben den Kunden Auskunft über Rechtsbehelfe und Rechtsmittel. Sie wählen die angemessene Zustellungsart der Bescheide aus. Sie nehmen Beschwerden unter Beachtung deeskalierender Konfliktlösungsstrategien an.

Sie erkennen die Auswirkungen fehlerhafter Verwaltungsakte und unterscheiden in konkreten Fällen Nichtigkeit und Anfechtbarkeit als mögliche Folge. Sie informieren sich über Arten und Verfahren des Verwaltungsrechtsschutzes und prüfen Widersprüche.

Die Schülerinnen und Schüler verschaffen sich einen Überblick über Möglichkeiten der Beseitigung von Verwaltungsakten und schätzen diese im Spannungsfeld von Gesetzmäßigkeit des Verwaltungshandelns und Rechtssicherheit des Bürgers ein.

Sie erkennen ordnungswidrige und strafrechtliche Tatbestände im Rahmen der Leistungsverwaltung und veranlassen erforderliche Maßnahmen. Sie setzen sich mit Ursachen und Auswirkungen von Leistungsmissbrauch auseinander. Sie erläutern Ziele und Mittel der Verwaltungsvollstreckung.

Die Schülerinnen und Schüler beachten die Datenschutzbestimmungen des Sozialgesetzbuches und des Bundesdatenschutzgesetzes sowie die verwaltungsinternen Datenschutzvorschriften.

Inhalte:

-

**Lernfeld 11: Wirtschaftspolitische Einflüsse auf den
Arbeitsmarkt beurteilen**

**3. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

Ziel:

Die Schülerinnen und Schüler beurteilen die Auswirkungen der Wirtschaftspolitik auf den Arbeitsmarkt.

Sie erfassen die aktuelle Situation auf dem Arbeitsmarkt. Sie berechnen und analysieren Kennzahlen für Ungleichgewichte und untersuchen Ursachen von Arbeitslosigkeit. Zur Analyse des Arbeitsmarktes werten sie Statistiken aus. Sie setzen sich mit Folgen der Arbeitslosigkeit auseinander und beurteilen Maßnahmen der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik zur Beseitigung des Marktungleichgewichts. Hierbei beziehen sie die Chancen und Risiken der europäischen Integration ein.

Die Schülerinnen und Schüler verschaffen sich einen Überblick über die Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik und ordnen sie in das Gesamtsystem der Wirtschaftspolitik der Bundesrepublik Deutschland ein. Sie beschreiben weitere wirtschaftspolitische Ziele und erfassen deren Bedeutung sowohl für den Einzelnen als auch für die Volkswirtschaft. Sie vollziehen die Ermittlung wichtiger Kennziffern nach, die zur Darstellung der Ziele dienen. Dabei erschließen sie sich die Entstehungs- und Verwendungsrechnung des Bruttoinlandsprodukts in Grundzügen, definieren diese Kennziffer und hinterfragen deren Bedeutung für die Messung des Wohlstands einer Gesellschaft.

Sie ermitteln, welche Anteile des Volkseinkommens den Produktionsfaktoren zufließen und überprüfen seine gerechte Verteilung.

Sie definieren Inflation und untersuchen Ursachen und Folgen von Inflation.

Sie schätzen die Bedeutung des Außenhandels für die Volkswirtschaft ein.

Die Schülerinnen und Schüler verschaffen sich einen Überblick über die aktuelle wirtschaftliche Situation und unterscheiden verschiedene Konjunkturphasen. Sie schätzen die Einflussmöglichkeiten des Staates auf den Konjunkturverlauf im Rahmen der Fiskalpolitik ein und berücksichtigen dabei die Auswirkungen auf den Staatshaushalt.

Sie verschaffen sich einen Überblick über das Europäische System der Zentralbanken und die wichtigsten geldpolitischen Instrumente. Sie schätzen den Einfluss geldpolitischer Entscheidungen auf die wirtschaftliche Entwicklung der Volkswirtschaft ein.

Die Schülerinnen und Schüler beurteilen die Auswirkungen unterschiedlicher wirtschaftspolitischer Entscheidungen auf den Arbeitsmarkt im gesamtwirtschaftlichen Zusammenhang.

Inhalte:

Erwerbsquote, Arbeitslosenquote, Erwerbslosenquote, Unterbeschäftigungsquote
Verbraucherpreisindex
angebots- und nachfrageorientierte Konjunkturpolitik

Lernfeld 12: Wirtschaftlichkeitsprüfungen durchführen

**3. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 40 Stunden**

Ziel:

Die Schülerinnen und Schüler führen Wirtschaftlichkeitsprüfungen durch.

Sie erkunden grundlegende Controllingverfahren und stellen die Möglichkeiten und Grenzen des Controllings für den Betrieb dar.

Die Schülerinnen und Schüler analysieren den Aufbau der Kosten- und Leistungsrechnung und erkennen sie als wichtiges Instrument des Controllings.

Sie grenzen Kosten ab, unterscheiden Kostenarten und ordnen diese den Kostenstellen zu.

Sie wenden die Deckungsbeitragsrechnung und die Prozesskostenrechnung an.

Die Schülerinnen und Schüler nutzen das Controlling als Informations-, Steuerungs- und Kontrollinstrument. Zur Qualitätssicherung überprüfen sie das Erreichen gesetzter Ziele und richten das eigene Handeln an den unterschiedlichen Zielvereinbarungssystemen ihres Betriebes aus.

Inhalte:

-

Lernfeld 13: Kunden zu sozialen Hilfen beraten

**3. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 40 Stunden**

Ziel:

Die Schülerinnen und Schüler beraten Kunden zielgerichtet zu sozialen Hilfen des Staates und informieren sie zu nicht staatlicherseits angebotenen sozialen Hilfen, die neben den Leistungen des Betriebes angeboten werden.

Sie recherchieren, welche sozialen Hilfen zur Unterstützung der Bürger zur Verfügung stehen. Dazu beschaffen sie sich aus unterschiedlichen Quellen Informationen und werten diese aus.

Die Schülerinnen und Schüler unterscheiden die staatlichen sozialen Hilfen unter Berücksichtigung der jeweiligen gesetzlichen Grundlagen sowie die nicht staatlicherseits angebotenen sozialen Hilfen.

Sie setzen sich kritisch mit den sozialen Hilfen auseinander und bewerten diese im Hinblick auf die Notwendigkeit der Gewährung und ihre Wirksamkeit.

Die Schülerinnen und Schüler erläutern Kunden die Voraussetzungen zur Leistungsgewährung. Dabei erkennen sie entstehende Konflikte, analysieren diese und wenden Strategien zur Konfliktlösung an.

Sie geben Kunden darüber hinaus Auskunft über nicht staatlicherseits angebotene soziale Hilfen in ihrer Region.

Sie verwenden Fachbegriffe adressatengerecht und geben einfache Auskünfte in einer Fremdsprache.

Inhalte:

Familienleistungsausgleich

Elterngeld, Elternzeit

Ausbildungsförderung

Wohngeld

Sozialhilfe

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Lernfeld 14: Berufsbezogenes Projekt planen, durchführen und auswerten

**3. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 40 Stunden**

Ziel:

Die Schülerinnen und Schüler setzen eigenständig ein Projekt im Rahmen von Arbeitsmarktdienstleistungen von der Projektidee bis zur Ergebnispräsentation um.

Sie entwickeln hierzu eigenständig Projektidee, Thema, Ziele, Organisation und Präsentation. Bei ihren Planungen berücksichtigen sie mögliche Chancen und Risiken sowie unterschiedliche Interessenslagen und die Möglichkeiten der Berufsschule und ihres Betriebes. Sie arbeiten in Teams und koordinieren die Arbeitsabläufe selbstständig.

Die Schülerinnen und Schüler gestalten die erforderlichen Informations- und Kommunikationsprozesse eigenverantwortlich. Sie erstellen einen Ablauf- und Zeitplan, den sie regelmäßig überprüfen und ggf. anpassen, legen Ressourcen und Teilaufgaben fest und recherchieren Informationen, die sie aufbereiten. Bei Herausforderungen setzen sie sich kritisch mit diesen auseinander und entwickeln angemessene Lösungsstrategien. Sie dokumentieren den Projektverlauf.

Sie präsentieren ihre Arbeitsergebnisse und evaluieren kritisch den Arbeitsprozess und das Arbeitsergebnis.

Inhalte:

Projektmanagementtechniken

4 Vorgaben und Hinweise zum berufsübergreifenden Lernbereich

Grundlagen für den Unterricht im berufsübergreifenden Lernbereich sind die gültigen Lehrpläne und Unterrichtsvorgaben der Fächer *Deutsch/Kommunikation*, *Evangelische Religionslehre* und *Katholische Religionslehre*, *Sport/Gesundheitsförderung* und *Politik/Gesellschaftslehre* sowie die Verpflichtung zur Zusammenarbeit der Lernbereiche (s. APO-BK, Erster Teil, Erster Abschnitt, § 6). Der Unterricht im berufsübergreifenden Lernbereich unterstützt die berufliche Qualifizierung und fördert zugleich eine fachspezifische Kompetenzerweiterung.

Die Handreichung „Didaktische Jahresplanung“¹ bietet umfassende Hinweise und Anregungen zur Verknüpfung der Lernbereiche im Rahmen der didaktischen Jahresplanung. Möglichkeiten für die berufsspezifische Orientierung der Fächer zeigen auch die folgenden Ausführungen.

4.1 Deutsch/Kommunikation

Die Vorgaben des Lehrplans *Deutsch/Kommunikation* zielen auf die Weiterentwicklung sprachlicher Handlungskompetenz in kommunikativen Zusammenhängen unter besonderer Berücksichtigung der geforderten berufsspezifischen Kommunikationsfähigkeit.

Die folgende Zusammenstellung zeigt Beispiele zur Verknüpfung der Kompetenzbereiche des Faches *Deutsch/Kommunikation* mit den Lernfeldern²:

	Kompetenzbereiche Deutsch/Kommunikation				
	Kommunikation aufnehmen und gestalten	Informationen verarbeiten	Texte erstellen und präsentieren	Verstehen von Texten und Medien weiterentwickeln	Interessen vertreten und verhandeln
Lernfeld 1	Ursachen von Störungen im Kommunikationsprozess benennen und Lösungsstrategien anwenden	mit Rechts- und Gesetzestexten, technischen Informationen u. ä. normierten Texten arbeiten	Fachvokabular verstehen und situationsadäquat anwenden	Arbeitsverträge analysieren und beurteilen	Verstehens- und Verständigungsprobleme – auch interkulturell und geschlechtsspezifisch bedingte – zur Sprache bringen und bearbeiten
Lernfeld 2	berufsspezifische Problemstellungen erfassen und Entscheidungskriterien formulieren	betriebliche und berufliche Zusammenhänge aus Sachtexten erschließen	Arbeitsergebnisse strukturiert dokumentieren	informationstechnische Systeme zielgerichtet nutzen	Arbeitsergebnisse beurteilen, Kritik sachgerecht äußern
Lernfeld 3	Grundlagen störungsfreier Kommunikation kennen und im Kundengespräch anwenden	vorhandenes Informationsmaterial nach selbst gewählten Kriterien beurteilen	Fachvokabular verstehen und der Kundin/dem Kunden erläutern	vorhandenes Informationsmaterial analysieren und beurteilen	Argumentationsstrategien sach- und adressatengerecht einsetzen
Lernfeld 4	verbale und non-verbale Ausdrucksformen bei der Präsentation der Arbeitsergebnisse zielgerichtet einsetzen	informationstechnische Systeme zur Sammlung und Auswertung von Markt- und Kundendaten einsetzen	Leistungsschwerpunkte und Arbeitsgebiete von Unternehmen im Überblick darstellen und vergleichen	informationstechnische Systeme zielgerichtet nutzen	in der Diskussion über Zielkonflikte eigene Positionen formulieren, abweichende Standpunkte tolerieren

¹ s. www.berufsbildung.nrw.de

² Ziele und Inhalte der Lernfelder: s. Kapitel 3.4, Teil V des Rahmenlehrplans.

	Kompetenzbereiche Deutsch/Kommunikation				
	Kommunikation aufnehmen und gestalten	Informationen verarbeiten	Texte erstellen und präsentieren	Verstehen von Texten und Medien weiterentwickeln	Interessen vertreten und verhandeln
Lernfeld 5	das Informationsinteresse beteiligter Partnerinnen und Partner erkennen und Informationen sachgerecht bereitstellen	Fachvokabular verstehen und sachgerecht anwenden	Sachtexte norm- und adressatengerecht erstellen	branchenübliche Computersoftware anwenden	Methoden des Konfliktmanagements und der Einwandbehandlung in Gesprächssituationen anwenden
Lernfeld 6	berufsspezifische Problemstellungen erfassen und Entscheidungskriterien formulieren	vorhandenes Informationsmaterial nach selbst gewählten Kriterien beurteilen	Arbeitszeugnisse interpretieren und einordnen	die Sprache von Arbeitszeugnissen entschlüsseln, die Funktion der Verschlüsselung erfahren	angemessene Motivations-, Argumentations- und Rhetorikstrategien im Bereich Personalführung und -entwicklung einsetzen
Lernfeld 7	Grundlagen störungsfreier Kommunikation im Kundengespräch anwenden	Merkmale aktiven Zuhörens im Rahmen der Bedarfsermittlung einsetzen	Fachvokabular verstehen und der Kundin/dem Kunden erläutern	vorhandenes Datenmaterial vor dem Hintergrund gesetzlicher Vorgaben und wirtschaftlicher Ziele beurteilen	Verstehens- und Verständigungsprobleme – auch bedingt durch unterschiedliche Interessen einzelner Partnerinnen/ Partner – zur Sprache bringen
Lernfeld 8	das Informationsinteresse beteiligter Partnerinnen/ Partner erkennen und Informationen sachgerecht bereitstellen	mit normierten Texten arbeiten	Fachvokabular verstehen und situationsadäquat anwenden	vorgelegte Dokumente analysieren und beurteilen	Arbeitsergebnisse beurteilen, Kritik sachgerecht äußern
Lernfeld 9	verbale und non-verbale Ausdrucksformen bei der Präsentation des Ausbildungsbetriebs zielgerichtet einsetzen	wirtschaftliche und wirtschaftspolitische Zusammenhänge oder betriebliche Abläufe aus zusammenhängenden Texten erschließen und darstellen	betriebswirtschaftliche Zusammenhänge sach- und adressatengerecht darstellen	vorhandenes Datenmaterial vor dem Hintergrund gesetzlicher Vorgaben und wirtschaftlicher Ziele beurteilen	in der Diskussion über Zielkonflikte eigene Positionen formulieren, abweichende Standpunkte tolerieren
Lernfeld 10	berufsspezifische Problemstellungen erfassen und Entscheidungskriterien formulieren	Fachvokabular verstehen und sachgerecht anwenden	Sachtexte norm- und adressatengerecht unter Verwendung geeigneten Fachvokabulars erstellen	informationstechnische Systeme zielgerichtet nutzen	Methoden des Konfliktmanagements in Gesprächssituationen anwenden
Lernfeld 11	berufsspezifische Problemstellungen erfassen und Entscheidungskriterien formulieren	vorhandenes Informationsmaterial nach selbst gewählten Kriterien beurteilen	Arbeitsergebnisse strukturiert dokumentieren	vorhandenes Datenmaterial vor dem Hintergrund gesetzlicher Vorgaben und wirtschaftlicher Ziele beurteilen	Argumentationsstrategien sach- und adressatengerecht einsetzen
Lernfeld 12	eigene Entscheidungen kritisch reflektieren und Änderungsvorschläge erarbeiten	betriebliche Abläufe planen, reflektieren und sachgerecht dokumentieren	betriebswirtschaftliche Zusammenhänge sach- und adressatengerecht darstellen	branchenübliche Computersoftware anwenden	in der Diskussion über Zielkonflikte eigene Positionen formulieren, abweichende Standpunkte tolerieren

	Kompetenzbereiche Deutsch/Kommunikation				
	Kommunikation aufnehmen und gestalten	Informationen verarbeiten	Texte erstellen und präsentieren	Verstehen von Texten und Medien weiterentwickeln	Interessen vertreten und verhandeln
Lernfeld 13	Grundlagen störungsfreier Kommunikation im Kundengespräch anwenden	betriebliche und berufliche Zusammenhänge aus Sachtexten erschließen	Fachvokabular verstehen und der Kundin/dem Kunden erläutern	vorhandenes Informationsmaterial analysieren und beurteilen	Verstehens- und Verständigungsprobleme – auch interkulturell und geschlechtsspezifisch bedingte – zur Sprache bringen und bearbeiten
Lernfeld 14	verbale und non-verbale Ausdrucksformen bei der Präsentation der Arbeitsergebnisse zielgerichtet einsetzen	betriebliche Abläufe planen, reflektieren und sachgerecht dokumentieren	Arbeits- und Ablaufprozesse sowie auftretende Probleme sachgerecht dokumentieren und weitergeben	vorgelegte Dokumente analysieren und beurteilen	Arbeitsergebnisse beurteilen, Kritik sachgerecht äußern

4.2 Evangelische Religionslehre

Berufssituation und Altersphase stellen den jungen Menschen verstärkt vor Fragen nach dem Sinn privaten und beruflichen Handelns.

„Der Religionsunterricht regt an, in übergreifenden und beziehungsreichen Zusammenhängen zu denken und die eigenen Motive des Handelns zu klären. Er begleitet junge Menschen in den Grundfragen ihres Lebens“¹. In diesem Sinn vertieft und erweitert der Unterricht im Fach *Evangelische Religionslehre* den Kompetenzerwerb in beruflichen Zusammenhängen im Hinblick auf

- Gefühle wahrnehmen – mitteilen – annehmen
- sich informieren – kennen – übertragen
- durchschauen – urteilen – entscheiden
- mitbestimmen – verantworten – gestalten
- etwas wagen – hoffen – feiern.

Der Unterricht im Fach *Evangelische Religionslehre* verknüpft Fragen des Zusammenlebens, der beruflichen Ausbildung, der Berufstätigkeit und der persönlichen Lebensgestaltung mit Fragen des christlichen Glaubens und der aus ihm entwickelten ethischen Einsichten. So tragen die Umsetzung der Vorgaben und die Einbeziehung des Faches in die didaktische Jahresplanung des Bildungsganges zum Erwerb einer umfassenden Handlungskompetenz der jungen Menschen bei.

Der Unterricht im Fach *Evangelische Religionslehre* leistet seinen Beitrag in der Ausbildung junger Menschen zu verantwortungsvoll handelnden Personen. Durch ständigen Kundenkontakt und die Arbeit im Team im beruflichen Alltag wird eine besondere Ausrichtung der „Fachangestellten für Arbeitsmarktdienstleistungen“ zum Mitmenschen notwendig. Die Beratung

¹ in: Kompetenzbildung mit Religionsunterricht. Gemeinsame Erklärung der (Erz-)Bistümer und der evangelischen Landeskirchen in NRW, des Deutschen Gewerkschaftsbundes Landesbezirk NRW, der Landesvereinigung der Arbeitgeberverbände NRW, der Vereinigung der Industrie- und Handelskammern in NRW, des Westdeutschen Handwerkskammertages und des Nordrhein-Westfälischen Handwerkstages.

von und Arbeit mit Kundinnen und Kunden, die soziale Leistungen einfordern, erfordern eine besondere Sensibilität und Empathie. Gerade die Hinwendung zum Schwachen und Bedürftigen steht im Zentrum der christlichen Botschaft. Gleichzeitig kommt es darauf an zu erkennen, wo Eigenverantwortung möglich ist, bevor Leistungen der Solidargemeinschaft in Anspruch genommen werden. Auch kann der Unterricht dazu beitragen, den Blick zu schärfen, dass wesentliche Grundideen des Sozialstaates aus dem Christentum abgeleitet werden können und sich heute in der Vielfalt kirchlicher Sozialeinrichtungen widerspiegeln. Um in diesem Beruf zu bestehen, ist es wichtig, eigene Stärken und Schwächen realistisch einschätzen zu können und wertschätzende Fremdwahrnehmungen konstruktiv zu verarbeiten. Im Religionsunterricht können die entsprechenden Kompetenzbereiche durch beispielhafte Situationen gefördert werden, in denen auch vor dem Hintergrund der christlichen Botschaft verantwortungsvolle Entscheidungen gefällt werden und reflektiertes Handeln geschieht. Thematische Konkretisierungen können dabei z. B. die Übernahme von Verantwortung für Kolleginnen und Kollegen sein, der Umgang mit Kundinnen und Kunden aber auch gegenüber der Umwelt als Gottes Schöpfung. Problemen, die sich aus Aufbau und Funktion des Sozialstaates ergeben, kann das Fach *Evangelische Religionslehre* alternative Denkweisen und Handlungsmuster gegenüberstellen, die über rein soziale und ökonomische Sichtweisen hinausgehen. Schließlich ist es wichtig, sich zum Ende der Ausbildung mit Perspektiven und Anforderungen auseinanderzusetzen, die über die Phase der Ausbildung hinausgehen.

Möglichkeiten zur fachlichen Vertiefung ergeben sich beispielsweise bei folgenden thematischen Konkretisierungen in den Lernfeldern¹:

	Kompetenzen Evangelische Religionslehre				
	Gefühle wahrnehmen, mitteilen, annehmen	sich informieren, kennen, übertragen	durchschauen, urteilen, entscheiden	mitbestimmen, verantworten, gestalten	etwas wagen, hoffen, feiern
Lernfeld 1		das biblische Motiv des Aufbruchs am Beispiel der Abrahamsgeschichte auf die eigene Situation übertragen		Chancen und Konflikte am Arbeitsplatz identifizieren und sich geeignete Verhaltensmöglichkeiten eröffnen	die Bedeutung des Berufs für die eigene Persönlichkeitsentwicklung herausfinden
Lernfeld 2 bis Lernfeld 3		Ursachen und Beweggründe, die zur Gründung kirchlicher Hilfswerke und Einrichtungen geführt haben, bestimmen	kirchliche Hilfswerke und Einrichtungen als Bestandteil des Sozialstaates begreifen		eine Erkundung einer diakonischen Einrichtung durchführen und planen
Lernfeld 4			Leitbilder und Unternehmensziele kritisch auf der Basis christlicher Traditionen und Werte hinterfragen	unternehmerisches Handeln auf seine sozialen und ökologischen Folgen hin untersuchen	Perspektiven für ein sozial und ökologisch ausgerichtetes Geschäftsmodell entwickeln
Lernfeld 5	Möglichkeiten und Grenzen eigener Lebensentwürfe wahrnehmen	erste Entwürfe für den Umgang mit biografischen Grenzerfahrungen (Krankheit, Handicap etc.) vorlegen	identifizieren, was einem persönlich wichtig ist, um verantwortungsvoll zu leben		den absoluten Wert des Menschen unabhängig von seiner Leistungsfähigkeit oder Gesundheit als christliche Wahrheit erfassen

¹ Ziele und Inhalte der Lernfelder: s. Kapitel 3.4, Teil V des Rahmenlehrplans.

	Kompetenzen Evangelische Religionslehre				
	Gefühle wahrnehmen, mitteilen, annehmen	sich informieren, kennen, übertragen	durchschauen, urteilen, entscheiden	mitbestimmen, verantworten, gestalten	etwas wagen, hoffen, feiern
Lernfeld 6	menschliche Arbeit in der Bedeutung als Produktionsfaktor und Humankapital hinterfragen	Leistung als Thema christlicher Tradition kennenlernen		berufliche Weiterqualifizierung mit der Entwicklung der eigenen Persönlichkeit verbinden	Selbstmarketing als Ausdruck der eigenen Persönlichkeit authentisch betreiben
Lernfeld 7	vom eigenen Standpunkt abweichende Lebenssituationen anerkennen und andere Lebensentwürfe tolerieren		sich in Dilemmasituationen vor dem eigenen Gewissen verantwortungsvoll entscheiden		Anfragen, die gegen geltende Vorschriften verstoßen und andere zweifelhafte Wünsche von Kundinnen/ Kunden begründet zurückweisen
Lernfeld 8	Bedürfnisse und Gefühle anderer Menschen empathisch wahrnehmen	Präferenzen, Lebensbedingungen und Wohnsituationen anderer bzw. betreuter Menschen zur Entscheidungsfindung heranziehen		eine Haltung zur Ambivalenz zwischen Vertrauen und Kontrolle entwickeln	sich dem Wagnis christlicher Nächstenliebe stellen
Lernfeld 9	das Erreichen von Glück und Zufriedenheit durch Konsum relativieren		soziale Gerechtigkeit in Deutschland und der Welt einfordern	Friede, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung als Kriterien für ökonomische Entscheidungen am Beispiel des Fairen Handels anlegen	das biblische Motiv der Umkehr in der Verkündigung Jesu auf eigene Lebenssituationen übertragen
Lernfeld 10	Luthers Aufforderung „pecca fortiter“ als einen mutigen Weg zur Freiheit wagen	Sünde und Vergeltung als christliches Credo erfassen	sich Umsicht, Sorgfalt und Zuverlässigkeit als Grundlage beruflicher Arbeit aneignen	den Mut finden, auch unangenehme Entscheidungen mitzutragen	zu eigenen Fehlern stehen
Lernfeld 11 bis Lernfeld 12	die Folgen der Arbeitslosigkeit für die Betroffenen und deren Familien analysieren	einen Überblick über die Folgen der Arbeitslosigkeit für die Betroffenen und deren Familien erstellen	kirchliche Stellungnahmen zu Auswirkungen unterschiedlicher wirtschaftspolitischer Entscheidungen bezogen auf die Folgen für die Betroffenen und deren Familien reflektieren		die Bergpredigt als eine ethische Richtschnur berücksichtigen
Lernfeld 13	sich den beruflichen Anforderungen und Belastungen nach der Ausbildungszeit stellen		grundsätzliche Konflikte in der Arbeitswelt identifizieren und geeignete Verhaltensmöglichkeiten finden		das biblische Wissen um „alles hat seine Zeit“ für berufliche und private Lebensführung entdecken

	Kompetenzen Evangelische Religionslehre				
	Gefühle wahrnehmen, mitteilen, annehmen	sich informieren, kennen, übertragen	durchschauen, urteilen, entscheiden	mitbestimmen, verantworten, gestalten	etwas wagen, hoffen, feiern
Lernfeld 14	eigene Stärken, Fähigkeiten und Schwächen realistisch einschätzen		Projekte zum Thema „Umgang mit Behinderung, Leben im Alter, Leben mit Einschränkungen ...“ planen	Projekte zum Thema „Umgang mit Behinderung, Leben im Alter, Leben mit Einschränkungen ...“ vorstellen	wertschätzende Fremdwahrnehmung akzeptieren und geben

Darüber hinaus kann der Unterricht im Fach *Evangelische Religionslehre* eigene Beiträge zu einer umfassenden Handlungskompetenz im Beruf leisten, die die Kompetenzen der beruflichen Lernfelder ergänzen. Dies kann durch Bezüge zur Beruflichkeit allgemein in einem biografischen, sozialen, ökonomischen und globalen (weltweiten) Zusammenhang ebenso konkretisiert werden wie durch Bezüge zum konkreten Ausbildungsberuf mit seinen spezifischen Anforderungen und seinen besonderen ethisch-moralischen Herausforderungen.

Literaturhinweise:

Berufsbezug im Religionsunterricht. Werkheft für das Berufskolleg. Hrsg.: Pädagogisch-theologisches Institut der Evangelischen Kirche im Rheinland, 2. überarbeitete und erweiterte Auflage. Düsseldorf 2003

Gemeinsame Erklärung der Handwerkskammern und der evangelischen Landeskirchen in NRW zum Religionsunterricht im Rahmen der Berufsausbildung. Düsseldorf 1998

Kompetenzbildung mit Religionsunterricht. Gemeinsame Erklärung der (Erz-)Bistümer und der evangelischen Landeskirchen in NRW, des Deutschen Gewerkschaftsbundes Landesbezirk Nordrhein-Westfalen, der Landesvereinigung der Arbeitgeberverbände Nordrhein-Westfalen, der Vereinigung der Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen, des Westdeutschen Handwerkskammertages und des Nordrhein-Westfälischen Handwerkstages. Düsseldorf 1998

4.3 Katholische Religionslehre

Nach den Vorgaben der Deutschen Bischofskonferenz gewinnt der Unterricht im Fach *Katholische Religionslehre* „sein Profil

- an der individuellen, sozialen und religiösen Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler,
- am Leben in der Einen Welt und an sozialetischen Dimensionen von Arbeit, Wirtschaft und Technik,
- an der schöpfungstheologischen Orientierung der Weltgestaltung,
- an der lebendigen, befreienden Botschaft des Reiches Gottes in gegenwärtigen Lebenszusammenhängen und
- an der tröstenden, versöhnenden und heilenden Zusage Jesu Christi.“¹

Er hat „die Aufgabe, bei jungen Menschen, die im Arbeits-, Berufs- und Beschäftigungssystem unserer pluralen Gesellschaft leben und handeln, persönliche und soziale Verantwortung und die umfassende Handlungsorientierung mit beruflicher, sozialer und persönlicher Kompetenz

¹ in: Die Deutschen Bischöfe. Kommission für Erziehung und Schule: Zum Religionsunterricht an Berufsbildenden Schulen. Hrsg.: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz. Bonn 1991

zu fördern. Sie ist zugleich wertbezogen und sinngelitet, um der wachsenden beruflichen Mobilität und gesellschaftlichen Herausforderungen gewachsen zu sein.“¹

Der Religionsunterricht steht jedoch „nicht als etwas bloß Zusätzliches“ neben den anderen Fächern und Lernbereichen, „sondern in einem notwendigen interdisziplinären Dialog. Dieser Dialog ist vor allem auf der Ebene zu führen, auf der jedes Fach die Persönlichkeit des Schülers prägt. Dann wird die Darstellung der christlichen Botschaft die Art und Weise beeinflussen, wie man den Ursprung der Welt und den Sinn der Geschichte, die Grundlage der ethischen Werte, die Funktion der Religion in der Kultur, das Schicksal des Menschen und sein Verhältnis zur Natur sieht.“ Der Religionsunterricht „verstärkt, entwickelt und vervollständigt durch diesen interdisziplinären Dialog die Erziehungstätigkeit der Schule.“²

Neben seinen spezifischen und berufsübergreifenden Zielen und Inhalten vertieft und bereichert der Unterricht im Fach *Katholische Religionslehre* Ziele und Inhalte der Lernfelder des Lehrplans für den berufsbezogenen Lernbereich. Er ergänzt Lernsituationen in Richtung auf subsidiäres, solidarisches und nachhaltiges Handeln der Auszubildenden. Lerngelegenheiten zu einem vertieften Verständnis werden insbesondere im Religionsunterricht angestrebt, wenn er sein Proprium in Form von öffnenden Grundfragen mit dem konkreten Beruf und der erlebten Arbeit, mit Produktion, Konsum, Verwaltung und Medienwelt vernetzt.

Junge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden befähigt, sich in ihrem beruflichen Handeln mit existenziellen und lebensbetreffenden Problemen auseinanderzusetzen:

- **Wer bin ich? Woher komme ich?** Welche Motive bewegen mich etwas zu tun oder zu unterlassen? (Selbstständigkeit, Leistungsbereitschaft, für etwas gerade stehen, Verantwortung wem gegenüber? Wem gebe ich Rechenschaft für meine beruflichen Tätigkeiten? Wem vertraue ich zutiefst? Wie wird verantwortlich von Gott, Allah und Schöpfer gesprochen?).
- Junge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer lernen im Religionsunterricht, Argumente an werthaltigen und normbetreffenden Problemen und Aufgaben auszutauschen, sie zu durchdenken, sie zu gewichten und Handlungsmöglichkeiten zu entwickeln. **Woran halte ich mich? Wonach orientiere ich mich?** Was wollen wir? Wofür setzen wir uns ein? (Gewinnbeteiligung, Mitverantwortung, Eigentum, Lohn, Arbeit – Freizeit – Muße).
- Junge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind in ihrem beruflichen Alltag immer wieder konfrontiert mit weltanschaulich geprägten Entscheidungen im Arbeitsleben. **Was dient mir und zugleich allen Menschen?** Welche Werte sind bestimmend? Was ist zukunftsfähig über betriebswirtschaftliches Denken hinaus? (Umgang mit Material, ökologische Verantwortung, Abfallbeseitigung, Autoritätsstrukturen, Umgang mit Schuld und Versagen, Schöpfung, Solidarität).
- Junge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden in unserer Gesellschaft mit unterschiedlich kulturell und religiös geprägten Menschen zusammenarbeiten und zusammen Feste feiern. Sie werden innerhalb ihrer Betriebe konfrontiert mit unterschiedlichen Überzeugungen und Haltungen. **Was darf ich hoffen?** Wozu überhaupt arbeiten? Was hält über mein Arbeitsleben hinaus? (Fortschritt, Umgang mit Leid und Sterben, Menschenbilder,

¹ in: Kompetenzbildung mit Religionsunterricht. Gemeinsame Erklärung der (Erz-)Bistümer und der Evangelischen Landeskirchen in NRW, des Deutschen Gewerkschaftsbundes Landesbezirk NRW, der Landesvereinigung der Arbeitgeberverbände NRW, der Vereinigung der Industrie- und Handelskammern in NRW, des Westdeutschen Handwerkskammertages und des Nordrhein-Westfälischen Handwerkstages, Nr. 7. Düsseldorf 1998

² in: Die Deutschen Bischöfe (Hrsg.): Allgemeines Direktorium für Katechese. Der Eigencharakter des Religionsunterrichts in den Schulen. Bonn 1997, Seite 69 f.

Sonntagskultur, zwischen Meinung und Glauben, Hoffnungssymbole im Vergleich von Gegenwart und biblischer Offenbarung).

Insofern ist es Aufgabe des *Katholischen Religionsunterrichts*, ausgehend von den im Fachlehrplan ausgewiesenen Kompetenzen zu prüfen, welchen Beitrag sie bei der Kompetenzförderung im Rahmen der Umsetzung der Lernfelder¹ leisten können.

Die folgende Zusammenstellung zeigt solche Anknüpfungen beispielhaft auf:

	Kompetenzen Katholische Religionslehre					
	sich selbst und den Anderen bewusst wahrnehmen und die vom dreifaltigen Gott geschenkte Würde annehmen	Erfahrungen von Glück und Unglück wahrnehmen und aus der Perspektive der jüdisch-christlichen Heilszusage deuten und damit umgehen	den Schöpfungsglauben als kritisches Korrektiv für Mythen und Visionen von Gruppen erfassen und aus der Verantwortung für die Schöpfung handeln	Ausdrucksformen von persönlicher und gemeinschaftlicher Religiosität und Zeichen kirchlichen Glaubens wahrnehmen und am interreligiösen Diskurs teilnehmen	das Zusammenleben von Menschen im beruflichen, privaten und öffentlichen Bereich in Orientierung an der biblischen Botschaft vom Reich Gottes gestalten	an Versöhnung und universalem Frieden auch durch Begegnung mit Formen von Spiritualität mitwirken
Lernfeld 1	die eigenen Begabungen als Gabe und Auftrag zu verantwortlichem Handeln begreifen				Maßstäbe für ein spezifisches Berufsethos entwickeln und entsprechende Handlungsparameter für den Umgang mit Menschen in beruflichen Situationen bestimmen	
Lernfeld 2	die von Gott jedem Menschen zugesprochene Würde als fundamentale Basis des christlichen Menschen- und Gottesbildes erkennen	an ausgewählten Gleichnissen die Kritik an einer ökonomischen Engführung des Leistungs- und Rentabilitätsbegriffes analysieren		ökonomische Systeme vor dem Hintergrund der christlichen Soziallehre beurteilen	die Entstehung und Prägung des dem beruflichen Handelns zu Grunde liegenden Menschenbildes erläutern	
Lernfeld 3		die existenziellen Erfahrungen mit den vielfältigen Formen des Schuldigwerdens und der Vergebung als Ermutigung zu Umkehr und neuem Leben deuten		die religiös begründeten Gemeinsamkeiten und Unterschiede in der Gestaltung und Bewertung von Arbeit und Arbeitslosigkeit in unterschiedlichen Kulturkreisen kennen lernen und beurteilen	Hilfestellungen für Arbeitslose und in Not Geratene seitens kirchlicher Einrichtungen kennen lernen und beurteilen	
Lernfeld 4						

¹ Ziele und Inhalte der Lernfelder: s. Kapitel 3.4, Teil V des Rahmenlehrplans.

	Kompetenzen Katholische Religionslehre					
	sich selbst und den Anderen bewusst wahrnehmen und die vom dreifaltigen Gott geschenkte Würde annehmen	Erfahrungen von Glück und Unglück wahrnehmen und aus der Perspektive der jüdisch-christlichen Heilszusage deuten und damit umgehen	den Schöpfungsglauben als kritisches Korrektiv für Mythen und Visionen von Gruppen erfassen und aus der Verantwortung für die Schöpfung handeln	Ausdrucksformen von persönlicher und gemeinschaftlicher Religiosität und Zeichen kirchlichen Glaubens wahrnehmen und am interreligiösen Diskurs teilnehmen	das Zusammenleben von Menschen im beruflichen, privaten und öffentlichen Bereich in Orientierung an der biblischen Botschaft vom Reich Gottes gestalten	an Versöhnung und universalem Frieden auch durch Begegnung mit Formen von Spiritualität mitwirken
Lernfeld 5	die durchgehaltene, bedingungslose Liebe Gottes zu den Menschen in biblischen und heutigen Erfahrungen von Zerrissenheit und Not erkennen	Jesu Hinwendung zu den am Rande der Gesellschaft Stehenden als Ausdruck des Heilswillens Gottes begreifen		an Beispielen kirchlichen Engagements die Option für die Schwachen und Armen als christliches Grundprinzip erläutern	die Problematik der Gewährung/Verweigerung von Leistungen im Spannungsfeld von Kostengesichtspunkten und der Notlage der Betroffenen erläutern und Handlungskriterien erstellen	
Lernfeld 6						
Lernfeld 7		die Bedeutung einer gelingenden/mislingenden Arbeitsbiografie eines Menschen für die Frage nach dem Sinn seines Lebens aus der Sicht des Glaubens beurteilen		Zeugnisse von gelebtem Glauben auf ihre Bedeutung für das private und berufliche Miteinander befragen	das Spannungsverhältnis zwischen Rentabilitätsansprüchen und der Berücksichtigung menschenwürdiger Lebensverhältnisse erkennen und Handlungsparameter entwickeln	die persönlichen Formen von Spiritualität und ihrer religiösen Dimensionen als Weg zu sich und zu Gott erfassen
Lernfeld 8 bis Lernfeld 9						
Lernfeld 10	das biblisch christliche Bild vom Menschen als kritisches Korrektiv zu Tendenzen seiner Reduzierung auf bloße Funktionalität erkennen			die Frage nach der Gerechtigkeit auf der Basis des Glaubens und kirchlicher Verlautbarungen gewinnen	soziale Verhältnisse auf der Basis des Glaubens, der katholischen Soziallehre und kirchlicher Verlautbarungen beurteilen und gestalten	Orte der Stille und Formen des Gebets als Zufluchtsstätte zur Erlangung des inneren Friedens kennen lernen

Kompetenzen Katholische Religionslehre						
	sich selbst und den Anderen bewusst wahrnehmen und die vom dreifaltigen Gott geschenkte Würde annehmen	Erfahrungen von Glück und Unglück wahrnehmen und aus der Perspektive der jüdisch-christlichen Heilszusage deuten und damit umgehen	den Schöpfungsglauben als kritisches Korrektiv für Mythen und Visionen von Gruppen erfassen und aus der Verantwortung für die Schöpfung handeln	Ausdrucksformen von persönlicher und gemeinschaftlicher Religiosität und Zeichen kirchlichen Glaubens wahrnehmen und am interreligiösen Diskurs teilnehmen	das Zusammenleben von Menschen im beruflichen, privaten und öffentlichen Bereich in Orientierung an der biblischen Botschaft vom Reich Gottes gestalten	an Versöhnung und universalem Frieden auch durch Begegnung mit Formen von Spiritualität mitwirken
Lernfeld 11		die Möglichkeiten und Grenzen der Machbarkeit der Welt durch den Menschen analysieren und bewerten	ökonomische Mythen (freier Markt, Globalisierung, Vollbeschäftigung) im Vergleich zum biblischen Glauben an eine Schöpfungsgemeinschaft analysieren und bewerten	Projekte und Zielsetzungen kirchlichen Engagements für die Eine Welt kennen lernen und beurteilen		
Lernfeld 12						
Lernfeld 13	Erfolg und Versagen als persönliche Verantwortung und Schuld im privaten und beruflichen Bereich deuten	die Aussagen Jesu über den Vorrang menschlichen Heils vor den Ansprüchen des Gesetzes als kritisches Korrektiv für berufliches Handeln analysieren			berufliche und private Konflikte unter dem Primat der Achtung der Würde des Nächsten beurteilen und dementsprechende Handlungsparameter entwickeln	
Lernfeld 14						

4.4 Politik/Gesellschaftslehre

Vor dem Hintergrund der im Grundgesetz und in der Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen vorgegebenen Grundwerte gehören zu den Kompetenzbereichen der politischen Bildung:

- Politische Urteilskompetenz
- Politische Handlungskompetenz
- Methodische Kompetenz

Die Entwicklung entsprechender Kompetenzen im Unterricht des Faches *Politik/Gesellschaftslehre* erfolgt in Anknüpfung an die Lernfelder¹ des berufsbezogenen Lernbereiches und orientiert sich an den Problemfeldern der „Rahmenvorgaben Politische Bildung“². Beispielhafte Anknüpfungsmöglichkeiten zeigt die folgende Tabelle:

	Problemfelder							
	Sicherung und Weiterentwicklung der Demokratie	Wirtschaft und Arbeit	Chancen und Probleme der Internationalisierung und Globalisierung	ökologische Herausforderungen für Politik und Wirtschaft	Chancen und Risiken neuer Technologien	Identität und Lebensgestaltung im Wandel der modernen Gesellschaft	soziale Gerechtigkeit zwischen individueller Freiheit und strukturellen Ungleichheiten	Sicherung des Friedens und Verfahren der Konfliktlösung
Lernfeld 1		sich der Zukunft von Arbeit und Beruf, z. B. hinsichtlich der Entwicklung dieses Berufes für die eigene Bildungsbiografie bewusst werden und Möglichkeiten für den Umgang damit entwickeln				Werte als Basis des menschlichen Miteinanders, z. B. hinsichtlich des wertschätzenden und respektvollen Umgangs zwischen den Kollegen, darstellen. Sich der eigenen Wertvorstellungen sowie des Wertewandels bewusst werden und Lösungsstrategien für den Umgang damit entwickeln		

¹ Ziele und Inhalte der Lernfelder: s. Kapitel 3.4, Teil V des Rahmenlehrplans.

² s. www.berufsbildung.nrw.de

	Problemfelder							
	Sicherung und Weiterentwicklung der Demokratie	Wirtschaft und Arbeit	Chancen und Probleme der Internationalisierung und Globalisierung	ökologische Herausforderungen für Politik und Wirtschaft	Chancen und Risiken neuer Technologien	Identität und Lebensgestaltung im Wandel der modernen Gesellschaft	soziale Gerechtigkeit zwischen individueller Freiheit und strukturellen Ungleichheiten	Sicherung des Friedens und Verfahren der Konfliktlösung
Lernfeld 2						soziale Sicherung und individuelle Zukunftsplanung verknüpfen	die Strukturen des Sozialstaates erklären. Lösungsstrategien für die Zukunftsprobleme des Sozialstaates und der Sozialpolitik, z. B. hinsichtlich der daraus folgenden Herausforderungen für die Arbeitsmarktdienstleistungsunternehmen, entwickeln	
Lernfeld 3	den Einfluss der Politik auf die Lebenswelt, z. B. durch Änderungen bei der Sozialgesetzgebung, aufzeigen		Ursachen und Folgen von Migration kategorisieren. Möglichkeiten und Schwierigkeiten interkulturellen Zusammenlebens, z. B. bei der Beratung von Migranten zu den Leistungen des Betriebes, aufzeigen und Lösungsstrategien entwickeln					

	Problemfelder							
	Sicherung und Weiterentwicklung der Demokratie	Wirtschaft und Arbeit	Chancen und Probleme der Internationalisierung und Globalisierung	ökologische Herausforderungen für Politik und Wirtschaft	Chancen und Risiken neuer Technologien	Identität und Lebensgestaltung im Wandel der modernen Gesellschaft	soziale Gerechtigkeit zwischen individueller Freiheit und strukturellen Ungleichheiten	Sicherung des Friedens und Verfahren der Konfliktlösung
Lernfeld 4		wirtschaftspolitische Ziele, Entscheidungsträger, Entscheidungsfelder und Instrumente identifizieren				personale Identität und persönliche Lebensgestaltung im Spannungsfeld von Selbstverwirklichung und sozialen Erwartungen entwickeln		
Lernfeld 5	traditionelle und neue Formen politischer Beteiligung in der Demokratie gegenüberstellen				politische, soziale und wirtschaftliche Folgen neuer Medien, z. B. hinsichtlich der Erfassung und Verwertung von Kundendaten, sachgerecht bewerten			
Lernfeld 6	Prinzipien und Probleme demokratischer Institutionen definieren	den Strukturwandel von Unternehmen, z. B. anhand des Ausbildungsberufes, aufzeigen						
Lernfeld 7			ökonomische, politische und kulturelle Folgen von Globalisierungsprozessen beurteilen				über die Verteilung von Chancen und Ressourcen in der Gesellschaft reflektieren	

	Problemfelder							
	Sicherung und Weiterentwicklung der Demokratie	Wirtschaft und Arbeit	Chancen und Probleme der Internationalisierung und Globalisierung	ökologische Herausforderungen für Politik und Wirtschaft	Chancen und Risiken neuer Technologien	Identität und Lebensgestaltung im Wandel der modernen Gesellschaft	soziale Gerechtigkeit zwischen individueller Freiheit und strukturellen Ungleichheiten	Sicherung des Friedens und Verfahren der Konfliktlösung
Lernfeld 8		die eigene Rolle in der Konsumgesellschaft erkennen; sich der Gefahren, z. B. der Verschuldung durch hohe Handyrechnungen, bewusst werden und Strategien zum geeigneten Umgang mit seinem Einkommen entwickeln						
Lernfeld 9		Prinzipien und Funktionsweise der Marktwirtschaft erklären		ökologische Herausforderungen im privaten, beruflichen und wirtschaftlichen Handeln identifizieren				
Lernfeld 10	Gefährdungen und Sicherung von Grund- und Menschenrechten beschreiben							Gewaltprävention als staatliche und gesellschaftliche Aufgabe verstehen

	Problemfelder							
	Sicherung und Weiterentwicklung der Demokratie	Wirtschaft und Arbeit	Chancen und Probleme der Internationalisierung und Globalisierung	ökologische Herausforderungen für Politik und Wirtschaft	Chancen und Risiken neuer Technologien	Identität und Lebensgestaltung im Wandel der modernen Gesellschaft	soziale Gerechtigkeit zwischen individueller Freiheit und strukturellen Ungleichheiten	Sicherung des Friedens und Verfahren der Konfliktlösung
Lernfeld 11		Perspektiven der „nachindustriellen“ Ökonomie aufzeigen	die Auswirkungen der Europäisierungsprozess in Gesellschaft, Politik und Wirtschaft, z. B. hinsichtlich der Auswirkungen ausländischer Wirtschaftskrisen auf die inländische Arbeitslosenquote, sachgerecht beurteilen					
Lernfeld 12								
Lernfeld 13							Ursachen ergründen und Folgen des sozialen Wandels in modernen Gesellschaften richtig aufzeigen	den Umgang mit Konflikten im Alltag üben
Lernfeld 14				Nachhaltigkeit als Gestaltungsprinzip für Politik und Wirtschaft begründen		Chancen und Gefahren von Gruppenprozessen gegenüberstellen		

4.5 Sport/Gesundheitsförderung

Der Unterricht im Fach *Sport/Gesundheitsförderung* trägt zur Entwicklung berufsbezogener Handlungskompetenz bei. Er nimmt insbesondere die Aufgabe der Gesundheitsförderung wahr, indem er Beiträge zur Stärkung und Weiterbildung der Persönlichkeit der Jugendlichen leistet.

Die folgenden sechs Kompetenzbereiche weisen das Spektrum von Beiträgen aus, die das Fach *Sport/Gesundheitsförderung* zur Entwicklung der Handlungskompetenz der Schülerinnen und Schüler leistet:

- sich, den eigenen Körper und seine Umwelt in Beruf und Alltag wahrnehmen
- mit beruflichen Belastungen umgehen lernen und Ausgleichschancen wahrnehmen
- sich darstellen können und Kreativität entwickeln
- in Alltag und Beruf für sich und andere Verantwortung übernehmen
- Lernen eigenverantwortlich gestalten, sich organisieren und Leistungsentwicklung erfahren
- miteinander kommunizieren, im Team arbeiten und aufgabenbezogen kooperieren.

Diese Kompetenzbereiche erfahren im Rahmen des Ausbildungsberufes eine spezifische Akzentuierung, indem mithilfe der Informationen über Tätigkeitsprofil, Anforderungen und Belastungen sowie fachrelevante berufliche Gefährdungen für die Lerngruppe angemessene Inhalte und Arbeitsweisen ausgewählt werden.

Das *Tätigkeitsprofil* dieses Berufes umfasst Arbeitsfelder im Kunden- und internen Dienstleistungsbereich in den Agenturen für Arbeit, in den Gemeinsamen Einrichtungen und bei zugelassenen kommunalen Trägern sowie in Familienkassen. Dabei sind der direkte Kundenkontakt in allen Belangen der Antragstellung, der Beratung und der Erteilung von Auskünften prägend für diesen Beruf.

Die *typischen Anforderungen und Belastungen* ergeben sich aus körperlich leichter Arbeit, die überwiegend im Sitzen ausgeführt wird. Es wird einzeln und im Team gearbeitet. Neben einer guten allgemeinen Auffassungsgabe und guter Analysefähigkeit sind vor allem ein gutes und klares Ausdrucksvermögen und die Fähigkeit zum selbstständigen Planen und Organisieren zu nennen. Die Arbeit mit Kundinnen und Kunden erfordert die Fähigkeit zur Moderation und zur Konfliktlösung, ebenso wie Empathie, Kreativität und Durchsetzungsvermögen. Sicherer, gewandtes Auftreten, aufgabenbezogenes Kommunizieren und Verhandlungsgeschick im Umgang mit Kundinnen und Kunden sowie ein gepflegtes Äußeres runden das Anforderungsprofil ab

Fachrelevante berufliche Gefährdungen sind vor allem Überbeanspruchungserscheinungen (Verspannungen/Fehlhaltungen) des Stütz- und Bewegungsapparates, insbesondere der oberen Extremitäten, des Schultergürtels sowie der gesamten Wirbelsäule. Bei ständigem Termindruck und durch Umgang mit „schwierigen Kundinnen oder Kunden“ sind stressbedingte Erkrankungen möglich.

Im Sinne der lernfeldbezogenen¹ und berufsbegleitenden Kompetenzentwicklung bieten sich im Rahmen entsprechend ausgewählter Unterrichtsvorhaben z. B. folgende thematische Konkretisierungen, Aufgabenstellungen und Inhalte an:

¹ Ziele und Inhalte der Lernfelder: s. Kapitel 3.4, Teil V des Rahmenlehrplans.

	Kompetenzbereiche Sport/Gesundheitsförderung					
	sich, den eigenen Körper und seine Umwelt in Beruf und Alltag wahrnehmen	mit beruflichen Belastungen umgehen lernen und Ausgleichschancen wahrnehmen	sich darstellen können und Kreativität entwickeln	in Alltag und Beruf für sich und andere Verantwortung übernehmen	Lernen eigenverantwortlich gestalten, sich organisieren und Leistungsentwicklung erfahren	miteinander kommunizieren, im Team arbeiten und aufgabenbezogen kooperieren
Lernfeld 1	individuelle Belastungen am Arbeitsplatz wahrnehmen und ergonomische Kenntnisse anwenden					Konflikte in Sportspielen analysieren und durch Regelvariationen und Absprachen gemeinsam lösen
Lernfeld 2		funktionelle Übungen zum Ausgleich berufsbedingter Belastungen entwickeln und anwenden				
Lernfeld 3						Kommunikation in Sportspielen gestalten, Spiele variieren
Lernfeld 4			Unterrichtssequenzen im Team planen und der Gruppe präsentieren			
Lernfeld 5					Motive zur Bewältigung einer Aufgabe erkennen und nutzen	mit Erfolg und Misserfolg in Sportspielen umgehen, dabei Kritik sachlich formulieren und annehmen
Lernfeld 6					im Team einen Fitnessparcours entwickeln und erproben	individuelle Stärken für das Team erkennen und in Abstimmung mit der Gruppe einsetzen (Erlebnispädagogik)
Lernfeld 7				beim Klettern Formen des Helfens und Sicherns erlernen und anwenden	Feedback erfahren, gestalten und für das eigene Handeln nutzen	
Lernfeld 8	Stressoren erkennen und die ausgleichende Wirkung von Bewegung erfahren und nutzen	Stressbewältigung durch ausdauernde, zyklische Bewegungsformen oder gezielte Entspannungstechniken erfahren und nutzen				

	Kompetenzbereiche Sport/Gesundheitsförderung					
	sich, den eigenen Körper und seine Umwelt in Beruf und Alltag wahrnehmen	mit beruflichen Belastungen umgehen lernen und Ausgleichschancen wahrnehmen	sich darstellen können und Kreativität entwickeln	in Alltag und Beruf für sich und andere Verantwortung übernehmen	Lernen eigenverantwortlich gestalten, sich organisieren und Leistungsentwicklungserfahrungen	miteinander kommunizieren, im Team arbeiten und aufgabenbezogen kooperieren
Lernfeld 9			Körpersprache analysieren und bewusst einsetzen, z. B. Alltagsgeschichten pantomimisch darstellen			Körpersignale für die Verständigung in Sportspielen gestalten und nutzen
Lernfeld 10			typische Alltagssituationen oder Situationen aus Sportspielen mittels Körpersprache darstellen			
Lernfeld 11	Entspannungs- und Bewegungspausen kennen, gestalten und situationsangemessen einsetzen					
Lernfeld 12						im Team neue Spiele entwickeln, bekannte Spiele variieren
Lernfeld 13			Befindlichkeiten und Gefühle durch Bewegung und Körpersprache zum Ausdruck bringen	Konfliktsituationen durch eigene Handlungen (z. B. Rücksichtnahme) beeinflussen		
Lernfeld 14					im Team einen Fitnessparcours selbstständig entwickeln und erproben	individuelle Stärken für das Team erkennen und in Abstimmung mit der Gruppe einsetzen

5 Vorgaben und Hinweise zum Differenzierungsbereich und zum Erwerb der Fachhochschulreife

Der Differenzierungsbereich dient der Ergänzung, Erweiterung und Vertiefung von Kenntnissen und Fertigkeiten entsprechend der individuellen Fähigkeiten und Neigungen der Schülerinnen und Schüler. In Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung kommen insbesondere Angebote in folgenden Bereichen in Betracht:

- Vermittlung berufs- und arbeitsmarktrelevanter Zusatzqualifikationen
- Vermittlung der Fachhochschulreife als erweiterte Zusatzqualifikation
- Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten zur Sicherung des Ausbildungserfolges durch Stützunterricht oder erweiterten Stützunterricht

Zur Vermittlung der Fachhochschulreife wird auf die Handreichung „Doppelqualifikation im dualen System“¹ verwiesen.

¹ s. www.berufsbildung.nrw.de

6 Anlage

6.1 Entwicklung und Ausgestaltung einer Lernsituation

Bei der Entwicklung von Lernsituationen sind wesentliche Qualitätsmerkmale zu berücksichtigen.

„Eine Lernsituation

- bezieht sich anhand eines realitätsnahen Szenarios auf eine beruflich, gesellschaftlich oder privat bedeutsame exemplarische Problemstellung oder Situation
- ermöglicht individuelle Kompetenzentwicklung im Rahmen einer vollständigen Handlung
- hat ein konkretes, dokumentierbares Handlungsprodukt bzw. Lernergebnis
- schließt angemessene Erarbeitungs-, Anwendungs-, Übungs- und Vertiefungsphasen sowie Erfolgskontrollen ein“ (vgl. Handreichung „Didaktische Jahresplanung“¹).

Mindestanforderungen an die Dokumentation einer Lernsituation:

- „Titel (Formulierung problem-, situations- oder kompetenzbezogen)
- Zuordnung zum Lernfeld bzw. Fach
- Angabe des zeitlichen Umfangs
- Beschreibung des Einstiegsszenarios
- Beschreibung des konkreten Handlungsproduktes/Lernergebnisses
- Angabe der wesentlichen Kompetenzen
- Konkretisierung der Inhalte
- einzuführende oder zu vertiefende Lern- und Arbeitstechniken
- erforderliche Unterrichtsmaterialien oder Angabe der Fundstelle
- organisatorische Hinweise“ (vgl. Handreichung „Didaktische Jahresplanung“¹)

Zur Unterstützung der Bildungsgangarbeit wurde im Rahmen der Lehrplanarbeit ein Beispiel für die Ausgestaltung einer Lernsituation für diesen Ausbildungsberuf entwickelt.¹ Die dargestellte Lernsituation bewegt sich in ihrer Planung auf einem mittleren Abstraktionsniveau. Sie ist als Anregung für die konkrete Arbeit der Bildungsgangkonferenz zu sehen, die bei ihrer Planung die jeweilige Lerngruppe, die konkreten schulischen Rahmenbedingungen und den Gesamtrahmen der didaktischen Jahresplanung berücksichtigt. Im Bildungsportal NRW ist zusätzlich die Möglichkeit eröffnet, beispielhafte Lernsituationen bereit zu stellen. Die Bildungsgänge sind aufgerufen, diesen eröffneten Pool zu nutzen und zu ergänzen.¹

¹ s. www.berufsbildung.nrw.de

6.2 Vorlage für die Dokumentation einer Lernsituation¹

Nr. Ausbildungsjahr	
Bündelungsfach: (Titel)	
Lernfeld Nr. (... UStd.): Titel	
Lernsituation Nr. (... UStd.): Titel	
Einstiegsszenario	Handlungsprodukt/Lernergebnis ggf. Hinweise zur Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung
Wesentliche Kompetenzen – Kompetenz 1 (Fächerkürzel) – Kompetenz 2 (Fächerkürzel) – Kompetenz n (Fächerkürzel)	Konkretisierung der Inhalte – ... – ...
Lern- und Arbeitstechniken	
Unterrichtsmaterialien/Fundstelle	
Organisatorische Hinweise <i>z. B. Verantwortlichkeiten, Fachraumbedarf, Einbindung von Experten/Exkursionen, Lernortkooperation</i>	

¹ Zu einer exemplarischen Lernsituation für diesen Ausbildungsberuf: s. www.berufsbildung.nrw.de